

„Gegen die vermalediden ketzer und affgesneden Ruyszen und ungelovigen Tarteren“

Bedrohungskommunikation im Rahmen der Livländischen Ablasskampagnen (1503-1510)

Simon Dreher 

ABSTRACT

„Gegen die vermalediden ketzer und affgesneden Ruyszen und ungelovigen Tarteren“.
Rhetorics of Threat in the Livonian Indulgence Campaigns (1503-1510)

Threat discourses were only a small part of the official rhetoric during the two indulgence campaigns from 1503 to 1510, organized and carried out by the Livonian branch of the Teutonic Order to finance their troops for the expected continuation of military conflicts with the neighboring states of Pskov and Muscovy. In a time of growing critique against the theological and monetary aspects of the increasing number of campaigns, more efforts were invested in advertising the spiritual advantages of receiving a letter of indulgence. Nevertheless, the indulgence preachers also shared the Livonian view of their Russian adversaries into the Holy Roman Empire. The aim of this article is to evaluate the possible impact of the Livonian campaigns on the Western perspective on Muscovy. The discourse of a Russian threat can be found in almost all media related to the Livonian campaigns, most prominent the *Schonne hysthorie* of 1508. To different degrees, the instructions, sermons, and propaganda texts described Livonia's Muscovite and Pskovian enemies as a threat not only to the Order and the Christians in the Baltic, but also to Christianity itself. But the comparison of the sources also shows that the overall communication of a Russian threat failed in establishing an anti-Russian perspective in the Western part of the Holy Roman Empire in the first quarter of the sixteenth century.

KEYWORDS: indulgence; Livonia; Russia; Muscovy; threat discourses

Declaration on Possible Conflicts of Interest

The author has declared that no conflicts of interest exist.

Funding Statement

The author received no specific funding for this work.

Simon Dreher, M. A. (University of Vienna, Institute for Eastern European History), simon.dreher@univie.ac.at,
<https://orcid.org/0000-0002-3943-4485>

„Gegen die vermalediden ketzer und affgesneden Ruyszen und ungelovigen Tarteren“ – ZfO / JECES 70/2021/1
(received 2020-11-08; accepted 2020-12-15)

DOI: 10.25627/202170110890 – eISSN 2701-0449, ISSN 0948-8294



1 Einleitung

Mit der bevorstehenden Jahrhundertwende im Jahre 1500 verbanden sich in der spätmittelalterlichen christlichen Gesellschaft zunehmend Ängste um das eigene Seelenheil. Sollte das Jüngste Gericht unmittelbar bevorstehen, wie die sich häufenden zeitgenössischen Berichte über Katastrophen, Wunderzeichen und Bedrohungen durch nichtchristliche Feinde propagierten, stellten Ablässe – und vor allem die päpstlichen Plenarablässe zur Kreuzzugsfinanzierung, die eine zeitlich unbegrenzte Befreiung vom Fegefeuer versprachen – die sicherste Methode dar, sich der Höllenqualen, die einen für die auf Erden begangenen Sünden erwarteten, zu entziehen.¹ Nicht verwunderlich scheint es daher, dass sich im ausgehenden 15. Jahrhundert die Plenarablässe häuften, während zeitlich begrenzte Ablassbullen weniger Anwendung und Absatz fanden.² Auch wenn man Frömmigkeit und Sorge um das Seelenheil als die ausschlaggebenden Motivationen für den Erwerb eines Ablasses durch die bußfertige Bevölkerung ansieht, ergab sich durch den zu konstatierenden „Verdrängungswettbewerb“³ zwischen den in unmittelbarer zeitlicher und räumlicher Nähe stattfindenden Ablassaktionen um 1500 doch auch ein erhöhter Bedarf an Werbung. Diese durfte, um wirksam zu sein, sich nicht allein darauf beschränken, mittels Ablass die Rettung der Seele vor dem Fegefeuer zu versprechen. In den Werbekampagnen, die die Ablassverkündung mit Flugschriften, Liedern und zeremonieller Inszenierungen wie etwa der Zurschaustellung von Reliquien begleiteten, wurden daher nicht nur die mit der päpstlichen Kurie ausgehandelten Fakultäten (also die den Ablassverkündern zugestandenen Rechte, in Stellvertretung der Kurie Ablass zu gewähren), sondern auch der anlassgebende Finanzierungsbedarf gegeneinander ausgespielt. In der apokalyptischen Stimmung der Jahrhundertwende setzten die Kampagnen dabei vor allem auf das Zusammenspiel einer Kommunikation von bedrohtem Seelenheil und weltlicher Gefahr durch unchristliche und ketzerische Invasoren und der von der Kirche bzw. den jeweiligen Empfängern der Ablassgelder eingenommenen „Frontstellung gegen die Türkengefahr“.⁴

¹ CHRISTIANE LAUDAGE: Das Geschäft mit der Sünde. Ablass und Ablasswesen im Mittelalter, Freiburg u. a. 2016.

² Vgl. WILHELM ERNST WINTERHAGER: Ablasskritik als Indikator historischen Wandels vor 1517. Ein Beitrag zu Voraussetzungen und Einordnung der Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 90 (1999), S. 6–71, hier S. 22–34.

³ BERND MOELLER: Die letzten Ablasskampagnen. Der Widerspruch Luthers gegen den Ablass in seinem geschichtlichen Zusammenhang, in: HARTMUT BOOCKMANN, DERS. u. a. (Hrsg.): Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie, Göttingen 1989, S. 539–567, hier S. 558.

⁴ WILHELM ERNST WINTERHAGER: Die erste Werbekampagne am Anbruch der Neuzeit. Zur Ausprägung frühmoderner Werbemethoden in den großen Ablassaktionen um 1500 – eine historische Skizze, in: FRANZ J. FELTEN, STEPHANIE IRRGANG u. a. (Hrsg.):

Auch der livländische Zweig des Deutschen Ordens bemühte sich, angesichts der im ausgehenden Mittelalter immer wieder ausbrechenden Konflikte mit den benachbarten russischen Fürstentümern Pskov und Moskau, seit dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts um den Erwerb einer päpstlichen Ablassbulle. Es galt, den in absehbarer Zeit auslaufenden Waffenstillstand mit den russischen Fürstentümern zur Aufrüstung zu nutzen.⁵ Als hauptverantwortlicher Kommissar des zunächst von 1503 bis 1506 gewährten und dann bis 1510 verlängerten Ablasses zugunsten Livlands sah sich Christian Bomhower dabei mit zahlreichen erschwerenden Umständen konfrontiert, die es erforderten, umso intensiver für den Ablass zu werben. Neben den mit der Kurie ausgehandelten Konditionen der Ablassbulle wurde auf rhetorischer Ebene auch die von den russischen und tatarischen Gegnern ausgehende Gefahr ins Feld geführt. Bomhower wird die inhaltliche Ausgestaltung der Propagandaschrift *Eine Schonne hysthorie* zugeschrieben, die mittels der Beschreibung des Kriegsverlaufs und der Betonung russischer und tatarischer Gräueltaten für den Ablass werben sollte.⁶ Auf ihn gehen außerdem die Ablassinstruktionen zurück, die u. a. Vorgaben darüber enthielten, welche Akzente die Ablassverkünder in ihren Predigten zu setzen hatten.

Den Ablasskampagnen zugunsten Livlands wurde lange Zeit nur wenig Beachtung geschenkt. Carl Schirren verfasste im Rahmen seiner 1861 veröffentlichten Edition einer kurz zuvor wiederentdeckten Abschrift der *Schonnen hysthorie* einen umfassenden Kommentar, der auch die Ablasskampagne erstmals näher beleuchtet.⁷ Seit 1900 beschäftigten sich Leonid Arbusow und sein gleichnamiger Sohn mit den beiden livländischen Kampagnen.⁸ Während die *Schonne hysthorie* als eine der frühesten anti-russischen Propaganda-

Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, Aachen 2002, S. 517–532, hier S. 523.

⁵ Vgl. MAIKE SACH: Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit, Stuttgart 2002, S. 133.

⁶ Eynne Schonne hysthorie van vunderlyken gescheffthen der heren tho Lyfflanth myth den Rüssen unde tartaren, in: CARL SCHIRREN (Hrsg.): Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, Bd. 8, Reval 1861, S. 113–265.

⁷ Ebenda, S. 180–265.

⁸ LEONID ARBUSOW [d. Ä.]: Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik (1900), S. 33–80; (1901), S. 1–160; LEONID ARBUSOW [d. J.]: Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablasshandel seit dem 15. Jahrhundert, Göttingen 1909. Ersterer ist auch Herausgeber der Bände der 2. Abteilung des *Liv-, est- und kurländischen Urkundenbuchs* (im Folgenden LUB): LEONID ARBUSOW [d. Ä.] (Hrsg.): LUB, 2. Abteilung, Bd. 1–3, Riga – Moskau 1900–1914, Nachdruck Aalen 1981; jüngst sind weitere Bände der 1. Abteilung erschienen, welche die seit einem Jahrhundert bestehende Editionsücke der Dokumente aus den Jahren 1472 bis 1493 sukzessive schließen: MADLENA MAHLING, KLAUS NEITMANN u. a. (Hrsg.): LUB, 1. Abteilung. Bd. 13: 1472–1479, Köln u. a. 2018; CHRISTIAN GAHLBECK, MADLENA MAHLING u. a. (Hrsg.): LUB, 1. Abteilung. Bd. 14: 1480–1483, Köln u. a. 2020.

schriften mehrfach Objekt von Untersuchungen zur livländischen Geschichte und dem Russlandbild um 1500 wurde⁹, schenkte den Ablasskampagnen zugunsten Livlands erst Axel Ehlers im letzten Kapitel seiner 2007 erschienenen Monografie *Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter* wieder gesonderte Aufmerksamkeit.¹⁰ Auch jüngere Studien von Anti Selart¹¹ und Madis Maasing¹² untersuchen den livländischen Ablass als Schlussakt der russisch-livländischen Konflikte des ausgehenden Mittelalters. Die Kampagnenorganisation wurde jüngst im Rahmen des 500. Reformationsjubiläums in einem Sammelband zu Ablasskampagnen des Spätmittelalters¹³ und einem Ausstellungskatalog zum Ablassprediger Tetzl¹⁴ thematisiert, um die bereits früher statuierte Bedeutung dieser „letzten populären Kampagne[n] im großen Stil“¹⁵ für die Zeitgenossen der ab 1517 offen ausgetragenen Konflikte um das Ablasswesen zu beleuchten. Ein Forschungsdesiderat resultierte nicht nur aus der meist mit der Epochenschwelle um 1500 und den bald darauf einsetzenden politischen und religiösen Umbrüchen begründete Randlage des Themas, sondern auch aus dem Umstand, dass etwa die *Schonne hysthorie* in ihrer Zusammenwirkung mit der umfangreichen Werbekampagne für den livländischen Ablass bisher vernachlässigt worden ist.

Die Relevanz einer eingehenden Untersuchung der livländischen Ablasskampagnen von 1503 bis 1510 in Hinblick auf die Formen und Inhalte der Ablasswerbung¹⁶ ergibt sich u. a. aus der durch sie kommunizierten russi-

⁹ FRIEDRICH BENNINGHOVEN: Rußland im Spiegel der livländischen Schönen Hysthorie von 1508, in: Zeitschrift für Ostforschung 11 (1962), S. 601–625; JUHAN KREEM: Crusading Traditions and Chivalric Ideals. The Mentality of the Teutonic Order in Livonia at the Beginning of the Sixteenth Century, in: Crusades 12 (2013), S. 233–250; MATTHIAS THUMSER: Antirussische Propaganda in der „Schönen Historie von wunderbaren Geschäften der Herren zu Livland mit den Russen und Tataren“, in: DERS. (Hrsg.): Geschichtsschreibung im mittelalterlichen Livland, Berlin 2011, S. 133–153.

¹⁰ AXEL EHLERS: Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter, Marburg 2007.

¹¹ ANTI SELART: Switching the Tracks. Baltic Crusades against Russia in the Fifteenth Century, in: NORMAN HOUSLEY (Hrsg.): The Crusade in the Fifteenth Century. Converging and Competing Cultures, London 2016, S. 90–106.

¹² MADIS MAASING: Infidel Turks and Schismatic Russians in Late Medieval Livonia, in: CORDELIA HESS, JONATHAN ADAMS (Hrsg.): Fear and Loathing in the North. Jews and Muslims in Medieval Scandinavia and the Baltic Region, Berlin – Boston 2015, S. 347–388.

¹³ ANDREAS REHBERG (Hrsg.): Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext, Berlin – Boston 2017.

¹⁴ HARTMUT KÜHNE, ENNO BÜNZ u. a. (Hrsg.): Johann Tetzl und der Ablass. Begleitband zur Ausstellung „Tetzl – Ablass – Fegefeuer“ in Mönchenkloster und Nikolai-kirche Jüterbog vom 8. September bis 26. November 2017, Berlin 2017.

¹⁵ WINTERHAGER, Ablasskritik, S. 25.

¹⁶ MOELLER, S. 546, definiert Ablasswerbung als „Bekanntmachung und Austeilung von Plenarablässen über ganze Landschaften, Diözesen, Territorien“. Im weitesten Sinne können allerdings bereits die Suche nach Fürsprechern, die Bitte um päpstliche Gna-

schen Bedrohung.¹⁷ Antirussische Rhetorik hatte zwar bereits im Laufe des 15. Jahrhunderts im Ostseeraum Gestalt angenommen¹⁸, doch vor allem der livländischen Ablasskampagne am Beginn des 16. Jahrhunderts wird von der Forschung Einfluss auf das westliche Russlandbild zugeschrieben.¹⁹ Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, inwiefern die überlieferten Ablassmedien diese These stützen und in welcher spezifischen Ausformung die Ablasshändler eine livländische Perspektive auf die russischen Fürstentümer ins Innere des Heiligen Römischen Reiches trugen. Neben den im Rahmen der Kampagnen publizierten oder anderweitig verbreiteten Schriften werden daher Predigten als Träger der livländischen Bedrohungsrhetorik untersucht. Nur wenige Predigten, die im Rahmen der livländischen Ablassverkündung gehalten wurden, haben sich in einer Abschrift erhalten, von denen sich wiederum kaum eine explizit auf den weltlichen Zweck der Spendensammlungen bezieht.²⁰ Eine Ausnahme stellen die im sächsischen Torgau gehaltenen Pre-

den und die Auseinandersetzungen mit Landesfürsten über den Einzug der Ablassprediger als Bestandteile der Ablasswerbung begriffen werden. Angefangen beim Papst und im weiteren Verlauf der Kampagne bis hinunter zu dem einzelnen Gläubigen mussten die Ablasskommissare einen erheblichen finanziellen, logistischen und rhetorischen Aufwand betreiben, um das jeweilige Gegenüber von der Sinnhaftigkeit und den Vorteilen des Ablasses für die Christenheit zu überzeugen.

¹⁷ Unter „Bedrohungskommunikation“ wird mit WERNER SCHIRMER: *Bedrohungskommunikation. Eine gesellschaftstheoretische Studie zur Sicherheit und Unsicherheit*, Wiesbaden 2008, S. 107–109, eine subjektiv wahrgenommene Bedrohung verstanden, die durch ein Medium kommuniziert wird, um die jeweiligen Empfänger zu einer vom Sender erwünschten Handlung zu motivieren.

¹⁸ Siehe hierzu MAASING; SELART; zum Fortwirken der antirussischen Inhalte der *Schonen hysthorie* vgl. BENNINGHOVEN, S. 624.

¹⁹ Vgl. SELART, S. 100; BENNINGHOVEN, S. 625.

²⁰ Zu den für die livländischen Ablasskampagnen tätigen Predigern zählten auch bekannte Namen wie Johann Tetzel und Johann Geiler von Kaisersberg. Ein Teil der von Tetzel im Jahre 1598 gehaltenen Predigten wurde von zuhörenden Ordensbrüdern mitgeschrieben und wird im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Dessau, Z 6, Nr. 1609: „Johannes Tetzel, Collectura sermonum“, verwahrt. Weder diese Akte noch die daraus schöpfende Edition von GEORG BUCHWALD: *Unbekannte Predigten Johann Tetzels vom Jahre 1508*, in: *Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte* 36 (1927), S. 1–17, konnten für diesen Aufsatz eingesehen werden. Volker Honemann zufolge enthalten diese unvollständigen Niederschriften jedoch kaum direkte Verweise auf den Ablass, geschweige denn zu den weltlichen Belangen des Deutschen Ordens in Livland; vgl. VOLKER HONEMANN: *Predigt und geistliches Schrifttum im Leipziger Dominikanerkloster um 1500*, in: KÜHNE/BÜNZ, S. 161–177, sowie ebenda, S. 335–337, Honemanns Beschreibung des Manuskripts. Johann Geiler von Kaisersberg predigte im Jahr 1509 für den Livlandablass. In der 1517 erfolgten Veröffentlichung der Predigten wird dessen Anlass nur kurz angesprochen: „In dem iar tusent fünff Hundert vnd nün vff Presentationis Marie/ predigt doctor Keisersperg/ vnd nach der predig kamen alle clöster vnd stifften vnd für man den aplaß yn/ der tütschen herren in Lyfland [...]“; GEILER VON KAYSERSBERG: *Das Brösamlin. Doct. Keiserspergs sunderlich hüpsche Matery bei LXII Predigen nutzlich und gut den Menschen, die dz lesen on Zweifel wol dardurch gebesseret werden*, Straßburg 1517, 2. Teil, Bl. XLIIIIr.

digten des Dominikaners Hermann Rab dar²¹, die hier als Beispiel für die mögliche Fortwirkung livländischer Narrative analysiert wird.

2 Bedrohungen Livlands und ihre Kommunikation

Der seit dem 13. Jahrhundert in Preußen und Livland ansässige Deutsche Orden war im ausgehenden Mittelalter von innerem Verfall und äußerlichen Bedrohungen gleichermaßen betroffen. Die innere Krise drückte sich zum einen im Aufkommen einer weltlichen Adelsschicht in den Ordensstaaten aus. Diese war aus ehemaligen, vom Orden angeworbenen Söldnern hervorgegangen, die vom Orden aufgrund finanzieller Engpässe mit Gütern, Dörfern und Domänen entgolten worden waren.²² Der Einfluss des Ordens, der sich die Landesherrschaft in Livland ohnehin mit anderen geistlichen Gewalten wie dem Erzbischof von Riga und den Bischöfen von Dorpat und Oesel-Wiek teilen musste²³, verringerte sich daher seit dem 14. Jahrhundert zunehmend. Mit Riga lag der Deutsche Orden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in ständigem Konflikt, der mehrfach zu offenen Kämpfen geführt hatte. Zum anderen hatte der Orden, seitdem mit Litauen das letzte heidnische Herrschaftsgebilde in der Region ab den Jahren 1386/87 christianisiert worden war, seine eigentliche Existenzberechtigung im Baltikum verloren.²⁴ Einhergehend mit dem generellen Abflauen der Kreuzzugbegeisterung ließ daher auch das Interesse der Bevölkerung des Römisch-Deutschen Reiches an den militärischen Aktivitäten des Ordens gegen Polen und Litauen nach. Aus den Balleien im Reich, die mittlerweile nicht mehr genug erwirtschafteten, um sich selbst zu versorgen, konnte keine finanzielle Unterstützung mehr erwartet werden.²⁵

Derweil häuften sich auch die äußeren Bedrohungen, denen sich der Orden im Baltikum ausgesetzt sah. Neben dem mit Litauen in dynastischer Union vereinten Polen waren es vor allem die russischen Fürstentümer Pskov, Novgorod und Moskau, die den livländischen Ordensstaat zunehmend unter Druck setzten. Wie Anti Selart betont, wurde die Grenzlage zu den russischen Fürstentümern sowohl in Livland als auch in Preußen seit dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts als legitimatisches Mittel für die eigenen Interessen in

URL: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11204770-6> (15.01.2021); vgl. ARBUSOW, *Die Beziehungen*, S. 65.

²¹ In Auszügen und in modernes Deutsch übertragen publiziert bei GEORG BUCHWALD: *Die Ablasspredigten des Leipziger Dominikaners Hermann Rab (1504–1521)*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 22 (1925), 1, S. 128–152; 3/4, S. 161–191.

²² Vgl. SACH, S. 47.

²³ Vgl. SONJA NEITMANN: *Westfalen als Rekrutierungsgebiet des Deutschen Ordens in Livland*, in: NORBERT ANGERMANN, ILGVARS MISĀNS (Hrsg.): *Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland, Lüneburg 2001*, S. 113–127, hier S. 113.

²⁴ Vgl. SACH, S. 40, 96.

²⁵ Vgl. ebenda, S. 45.

der Region eingesetzt. Die Anwendung der im Kreuzzugsvokabular üblichen Begriffe wie „häretisch“, „schismatisch“ und „ungläubig“ auf die orthodoxen Russen wurde zu „einem allgemeinen Trend in der politischen Rhetorik Livlands im 15. Jahrhundert“.²⁶ Nach außen kommuniziert wurde diese neue Existenz- und Handlungslegitimation u. a. an die päpstliche Kurie, die jedoch bis etwa zur Mitte des Jahrhunderts in ihrer Rhetorik an Kampagnen gegen heidnische Völker Nordosteuropas festhielt.²⁷ Erst nach der Absage Moskaus an die auf dem Konzil von Ferrara von 1439 beschlossene Vereinigung von Ost- und Westkirche und mit dem Krieg zwischen dem Orden und Novgorod 1443–1448 gewährte die Kurie Livland Ablassgelder unter Benennung der Novgoroder Russen als zu bekämpfende Schismatiker.²⁸ Im Jahre 1473 hatte der livländische Landmeister ebenfalls in Betracht gezogen, einen Kreuzzug gegen die russischen Nachbarn zu predigen.²⁹ Aus Kurland ließ 1481 Gerd van Mallinckrade, Komtur von Goldingen, an Kaiser Friedrich III. nach Wien vermelden, dass er befürchte, dass Livland bald dem russischen Glauben folgen werde: „Et michi revera credite, tota Livonia in brevissimis annis a fide catholica ad pessimam Ruthenorum scismaticam fidem perducetur“.³⁰

Als vom Handel abhängiger Ostseeanrainer erlitt Livland mit der 1478 erfolgten Unterwerfung Novgorods durch den Moskauer Großfürsten, der Schließung des dortigen Hansekontors und der Inhaftierung der Hansekaufleute und Priester sowie der Beschlagnahmung ihrer Güter im Jahre 1494 weitere Rückschläge.³¹ Weder der 1481 geschlossene zehnjährige Frieden zwischen dem Orden auf der einen und Pskov und Novgorod auf der anderen Seite noch der 1487 ausgehandelte Kaufmannsfriede der Hanse konnten die Kriegsgefahr beseitigen, dienten die Vereinbarungen doch beiden Seiten vornehmlich zur Aufrüstung und Anwerbung von Söldnern.³² Auch als der Frieden 1493 um weitere zehn Jahre verlängert wurde, minderte dies die Bedrohungslage des livländischen Ordenszweiges keineswegs, denn Moskau hatte die Zeit zwischen dem 1491 ausgelaufenen Frieden und der zwei Jahre später erfolgten Verlängerung mit dem Bau der Grenzfestung Ivangorod auf der russischen Seite des Grenzflusses Narva zwischen Livland und dem Fürstentum Pskov begonnen. 1494, ein Jahr, nachdem der Frieden erneuert worden war, sammelten sich russische Truppen an der Grenze zu Livland.³³ Vom benachbarten Preußen, das seit dem Frieden von Thorn 1466 unter polnischer Hoheit

²⁶ SELART, S. 92.

²⁷ Vgl. MAASING, S. 357–359.

²⁸ Vgl. SELART, S. 93; vgl. EHLERS (wie Anm. 10), S. 385; vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 7 f.

²⁹ Vgl. EHLERS, S. 385.

³⁰ LUB 1,14, Nr. 333, S. 311–312, hier S. 311.

³¹ Vgl. BENNINGHOVEN, S. 602.

³² Vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 11.

³³ Vgl. BENNINGHOVEN, S. 602.

stand und dem polnischen König Heerfolge zu leisten hatte³⁴, war indes keine Unterstützung zu erwarten. Im Gegenteil forderte der Hochmeister mehrfach finanzielle Unterstützung durch den livländischen Ordenszweig.³⁵ Auch aus der Zerstörung der Festung Ivangorod durch die Schweden im Jahre 1496 konnte der Orden keinen Nutzen ziehen. Eine Besetzung des russischen Flussufers, wie von schwedischer Seite vorgeschlagen, konnte der livländische Landmeister nicht wagen, ohne den Beifrieden zu gefährden. Nicht lange nachdem die schwedischen Truppen abgezogen waren, ließ der Moskauer Großfürst die Festung neu errichten.³⁶

Der nach dem Tod des livländischen Landmeisters Johann Freitag im Jahre 1494 zu dessen Nachfolger gewählte Wolter von Plettenberg intensivierte die Aufrüstungsmaßnahmen und setzte mit einem Sieg über Riga den seit Jahrzehnten andauernden Kämpfen innerhalb der livländischen Konföderation ein Ende.³⁷ Während Seuchen und Missernten das Land heimsuchten und die ausbleibenden Handelserlöse die Wirtschaft belasteten, verursachte die Aufrechterhaltung der Söldnerheere zusätzliche Kosten.³⁸ Um die Ordenskassen zu entlasten, wandte sich der Landmeister in den Jahren 1496 und 1497 an den Deutschmeister Andreas von Grumbach: Er möge sich beim König darum bemühen, dass die in Mecklenburg und Pommern für den 1495 auf dem Wormser Reichstag beschlossenen Gemeinen Pfennig gesammelten Gelder dem Orden in seinem Kampf gegen die Häretiker zu Gute kommen sollten. Mit einem ähnlichen Anliegen wandte sich 1497 auch der Hochmeister Hans von Tiefen an den König mit der Bitte, auf den Gemeinen Pfennig in den Balleien Elsass, Österreich, Koblenz und an der Etsch zu verzichten.³⁹

Maximilian I. bemühte sich jedoch seit 1488 um ein habsburgisch-russisches Bündnis gegen die Jagiellonen in Polen-Litauen und Böhmen und hatte zu diesem Zweck noch 1492 eine Gesandtschaft nach Moskau entsandt, welche die Verhandlungen über eine Heirat zwischen Maximilian und einer der Töchter des Moskauer Großfürsten Ivan III. voranbringen sollte. Auf die militärischen Ambitionen Plettenbergs gegen seine russischen Nachbarn reagierte der König zurückhaltend und bestand stattdessen auf der Eintreibung des Gemeinen Pfennigs auch in den Ordensgebieten.⁴⁰ Auch als Maximilians

³⁴ Vgl. SACH, S. 45.

³⁵ Vgl. ARBUSOW, *Die Beziehungen*, S. 11 f.

³⁶ Vgl. BENNINGHOVEN, S. 615.

³⁷ Vgl. ELKE WIMMER: Livland – Ein Problem der habsburgisch-russischen Beziehungen zur Zeit Maximilians I.?, in: NORBERT ANGERMANN (Hrsg.): *Deutschland – Livland – Rußland. Ihre Beziehungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*, Lüneburg 1988, S. 53–110, hier S. 74.

³⁸ Vgl. ARBUSOW, *Die Beziehungen*, S. 12.

³⁹ Vgl. PETER SCHMID: *Der Deutsche Orden und die Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs von 1495. Die Grundherrschaft des Deutschen Ordens im Reich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert*, Neustadt a. d. Aisch 2000, S. 539 f.

⁴⁰ Vgl. WIMMER, S. 75 f.

Bündnispläne mit Moskau nach seiner Eheschließung mit Bianca Maria Sforza 1494 und dem schon 1491 mit Vladislav II. geschlossenen Frieden auf Eis lagen, verwies der König auf die Reichsfürsten⁴¹ als mögliche Geldgeber und lehnte eine direkte Unterstützung Livlands ab. Im Gegenteil machte er sich Interessenkonflikte innerhalb des Ordens zu Nutze und erhob Andreas von Grumbach in den Reichsfürstenstand. Dieser blieb somit zwar innerhalb der Ordenshierarchie dem Hochmeister und dem Landmeister untergeordnet, bekleidete aber bis zur Ernennung des sächsischen Herzogs Friedrich zum neuen Hochmeister im Jahre 1498 einen höheren ständischen Rang. Als Gegenleistung begann er den Bitten des Hochmeisters und des Landmeisters zum Trotz im Januar 1496 mit der Eintreibung des Gemeinen Pfennigs bei den im Reich lebenden Untertanen des Ordens, was ihm aber in den einzelnen Einzugsgebieten größtenteils verweigert wurde.⁴²

Am 18. Mai 1496 schlug der Hochmeister dem Landmeister Plettenberg vor, sich mittels einer Gesandtschaft beim König, der eine Romreise vorbereite, um Fürsprache für eine Kreuzbulle beim Papst zu bemühen.⁴³ Der nahende römische Jubiläumsablass zum Heiligen Jahr 1500 veranlasste Plettenberg jedoch, den Ordensprokurator in Rom, Ludwig von Sansheim, anzuweisen, die Verhandlungen möglichst bis zum Auslaufen des Jubiläumsablasses hinauszuzögern. Eine kurz vor dem Jahr 1500 ausgestellte Ablassbulle lief Gefahr, während des Jubiläumsablasses suspendiert oder gar annulliert zu werden.⁴⁴ Rücksicht musste auch auf die Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung genommen werden, die in den 1490er Jahren bereits mehrfach zur Ablassspende gebeten worden war. So hatte der schwedische Reichsverwalter Sten Sture am 22. Juni 1496 einen Ablass gegen die Russen zugesprochen bekommen, der auch in Preußen und Livland verkündet werden sollte.⁴⁵ Zu einer finanziellen Belastung drohte auch die päpstliche Zusage an Polen und

⁴¹ Dieser Empfehlung folgend, stellte Plettenberg 1496 seinen Kanzler Eberhard Szelle, den Pfarrer Simon von der Borch und den Ritter Kersten von Rosen als Gesandte an verschiedene von Maximilian genannte Fürstenhöfe und Städte ab, vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 12.

⁴² Vgl. SCHMID, S. 540.

⁴³ Vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 13.

⁴⁴ Vgl. ebenda, S. 15; vgl. EHLERS, S. 386.

⁴⁵ Vgl. NIKOLAUS PAULUS: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, 2. Aufl., Darmstadt 2000, S. 184 f. Zu einer Verkündung dieses Ablasses kam es allerdings nicht, da die Bulle auf ihrem Weg nach Schweden verlorenging. Leonid Arbusow [d. J.] vermutet, dass sie vom dänischen König abgefangen wurde, vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 14 f. Weitere Ablässe wie der 1497 von Papst Alexander VI. angeregte Kreuzzugablass gegen die Türken, der in England verkündet werden sollte, und die noch im Jahre 1500 in Spanien, Portugal und Venedig verkündete *Cruciata* – vgl. PAULUS, S. 184 – betrafen zwar nicht das beabsichtigte Verkündungsgebiet eines livländischen Ablasses (Preußen, Livland und das Reichsgebiet), veranlassten jedoch die römische Kurie, einem livländischen Ablass negativ gegenüberzustehen, um die Einkünfte des Jubiläumsablasses nicht zu gefährden, vgl. EHLERS, S. 386.

Ungarn zu werden, in ihren Gebieten und den Ordensstaaten den Zehnten zugunsten des Türkenkrieges einbehalten zu dürfen. Plettenberg konnte jedoch erwirken, dass Livland von dieser Regelung ausgenommen wurde, da nur der preußische Hochmeister unter polnischer Hoheit stand.⁴⁶

1498 lehnte Papst Alexander VI. den Vorschlag des im Vorjahr eingesetzten Ordensprokurators Michael von Scutelti, eine Ablassbulle nach dem Vorbild des schwedischen Ablasses von 1496 auszustellen, ab⁴⁷, stellte aber stattdessen einen Ablass für den Fall in Aussicht, dass sich der Orden im Gegenzug bereit erkläre, eine Verkündung des Jubiläumsablasses in den Ordensstaaten zu unterstützen. Plettenbergs Bemühungen, einen Teil des Erlöses aus dem Jubiläumsablass erhalten bzw. die livländischen Einträge einbehalten zu können, sollten dagegen vergeblich bleiben.⁴⁸ Der Jubiläumsablass wurde 1501 zum Zwecke der Verkündung auch außerhalb Roms verlängert. Während der Kardinal von Gurk, Raimund Peraudi, im Reich, in Dänemark, Schweden und Norwegen sowie in Preußen als Ablasskommissar fungierte, übernahm der Erzbischof von Reggio, Petrus Isvalies, diese Funktion für Ungarn, Böhmen und Polen sowie Livland und Preußen.⁴⁹ Isvalies seinerseits ernannte Martin von Nursia zum Unterkommissar für Preußen und Livland. Vom Sommer 1501 bis zum Ende des Folgejahres predigte dieser den Ablass im Baltikum.⁵⁰

Während das römische Jubeljahr verkündet wurde und sich der zehnjährige Waffenstillstand zwischen dem Orden und seinen russischen Nachbarn dem Ende zuneigte, verzögerten sich die Verhandlungen über eine livländische Ablassbulle durch den Tod des Prokurators im November 1500.⁵¹ Eine Bitte Lübecks vom Juli 1502, dass der Jubiläumsablass in den Hansestädten nicht gegen die Türken, sondern gegen die Russen gepredigt werden solle, schlug Ablasskommissar Peraudi ebenso aus wie der Königshof die Vorschläge des Deutschmeisters, Ablassgelder für Livland abzugeben oder den Orden und seine Territorien vom Ablass auszuschließen.⁵² Dem Königshof war offenbar an einer ertragreichen Ablasskampagne sehr gelegen – später sollte Maximilian beschuldigt werden, einen Teil der Erlöse des Jubiläumsablasses für das Jahr 1500 unterschlagen zu haben.⁵³

Plettenberg hatte 1501 auf Drängen seines Bündnispartners, des Großfürsten Alexander von Litauen, den Waffenstillstand mit dem Argument gebrochen, damit einem zu erwartenden russischen Überfall zuvorzukommen.⁵⁴

⁴⁶ Vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 18.

⁴⁷ Vgl. ebenda, S. 16.

⁴⁸ Vgl. EHLERS, S. 387.

⁴⁹ Vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 19; vgl. EHLERS, S. 386.

⁵⁰ Vgl. PAULUS, S. 184.

⁵¹ Vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 19–21.

⁵² Vgl. ebenda, S. 24.

⁵³ Vgl. PAULUS, S. 397.

⁵⁴ Vgl. Benninghoven, S. 602.

Während der Kämpfe, die sich über ein Jahr hinzogen, gelang es Plettenberg am 27. August 1501, die russischen und tatarischen Truppen am Fluss Serica in die Flucht zu schlagen. Am 13. September 1502 errang er schließlich einen entscheidenden Sieg bei Pskov, woraufhin Verhandlungen über einen erneuten Waffenstillstand eingeleitet wurden.⁵⁵ Die Ordenskapitel im Reich reagierten 1503 ausweichend auf die durch livländische Abgesandte vorgebrachten Gesuche um „hilff und stewre wider den großen gewalt und uberfale der Muscawtyer“, verwiesen am 24. März auf Maximilian als möglichen Unterstützer und erbaten sich am 30. März, als der Hochmeister erneut sein Anliegen vorbringen ließ, „den abgesunderten Rewssen und irem tyrannischen gewalt widerstand zu thun“, einen schriftlichen Bericht der Lage.⁵⁶ Unter den im Kontext des russisch-livländischen Krieges vom livländischen Ordenszweig nach außen kommunizierten Aspekten stechen die Berichte über die Gefangennahme von Kaufleuten und deren Verschleppung in die Stadt Kolomna nahe Moskau heraus. Als die Kaufleute auch nach dem Friedensschluss von 1503 weiter festgehalten wurden, bemühte sich Plettenberg bei Maximilian um Intervention, die allerdings erfolglos blieb.⁵⁷ Schilderungen der Gefangenschaft sollten dafür noch Jahre später mit besonders dramatischer Rhetorik in die Ablasswerbung eingebracht werden.

⁵⁵ Vgl. NORBERT ANGERMANN: Wolter von Plettenberg, in: WOLFGANG KESSLER (Hrsg.): Westfalen und das Baltikum. 1200 bis 2000, Herne 2007, S. 59–61, hier S. 60.

⁵⁶ MARIAN BISKUP, IRENA JANOSZ-BISKUPOWA (Hrsg.): Protokolle der Kapitel und Gespräche des Deutschen Ordens im Reich (1499–1525), Marburg 1991, Nr. 10, S. 48, und Nr. 11, S. 56.

⁵⁷ Vgl. WIMMER, S. 81 f. In zeitgenössischer russischer Übersetzung sind die Briefe von Maximilian und seinem Sohn Philipp an Ivan III. und dessen Antwortschreiben erhalten: (1.) Philipps Brief vom 13.10.1504, in: LUB 2,2: 1501–1505, Nr. 680, S. 530–531; in zeitgenössischer russischer Übersetzung in: Sobranie Gosudarstvennych Gramot i Dogovorov chranjaščichsja v Gosudarstvennoj Kollegii Inostrannych del, čast' 5 [Sammlung Staatlicher Urkunden und Verträge, die sich im Staatlichen Kollegium für Ausländische Angelegenheiten befinden, Teil 5], Moskva 1894 (im Folgenden SGGD 5), Nr. 44, S. 30–31; Pamjatniki diplomatičeskich snošenij s Imperieju Rimskoju, tom 1: s 1488 po 1594 [Dokumente der diplomatischen Beziehungen mit dem [Heiligen] Römischen Reich, Bd. 1: von 1488 bis 1594], Sankt-Peterburg 1851 (im Folgenden PDS 1), Sp. 128–129; (2.) Maximilians Brief vom 06.03.1505, in: LUB 2,2, Nr. 740, S. 578; in russischer Übersetzung in: SGGD 5, Nr. 45, sowie in: PDS 1, Sp. 127–128; Ivans Antwortschreiben vom 19.06.1505 (3.) an Maximilian, in: SGGD 5, Nr. 46, S. 32, und (4.) an Philipp, in: SGGD 5, Nr. 47, S. 32. Des Weiteren überbrachte (5.) eine kaiserliche Gesandtschaft auch an Ivans Nachfolger Vasilij III. Schreiben mit der Bitte um Freilassung der Gefangenen, in: PDS 1, Sp. 129–150, zuletzt am 18.10.1506.

3 Fakultäten und Verkündung des livländischen Ablasses

Anfang Mai 1502 schickte Plettenberg seinen Kanzler Eberhard Szelle und seinen Sekretär Christian Bomhower nach Rom, um die seit dem Tode Scultetis zum Erliegen gekommenen Verhandlungen wieder aufleben zu lassen – dieses Mal mit Erfolg. Am 15. Februar 1503 ließ Alexander VI. eine Ablassbulle ausstellen, die eine Kreuzzugspredigt gegen die Russen in den Kirchenprovinzen Riga, Magdeburg und Bremen, im exemten Bistum Kammin und in der Diözese Reval sowie in den Hansestädten vorsah. Der Orden erhielt damit die Erlaubnis, für drei Jahre das Kreuz zu predigen.⁵⁸ Die Gesandten Bomhower und Szelle, die im April 1503 mit der Ablassbulle aus Rom aufbrachen⁵⁹, waren zugleich zu Ablasskommissaren bestimmt worden.⁶⁰

Der livländische Ablass orientierte sich an dem von Raimund Peraudi ausgerichteten Ablass von Saintes sowie an dem zum römischen Jubiläum von 1500 und verband Plenarablass mit Kreuzzugablass.⁶¹ Die Fakultäten der nicht überlieferten Bulle⁶² sahen den Erwerb von vier separaten Gnaden vor. Zum einen konnte jeder Gläubige einen vollkommenen Ablass mit den für einen Kreuzzugsablass üblichen Privilegien und Absolutionen erlangen, wenn er eine Spende in Höhe von einem Viertel der Kosten einer Romreise leistete. Ebenfalls in Anlehnung an eine Romfahrt war vorgesehen, dass der Ablassempfänger ein- bis dreimal jede der sieben zur Verkündung freigegebenen Kirchen, welche die Hauptkirchen Roms repräsentierten, aufsuchte.⁶³ Wurde der Ablass durch einen Vertreter erworben, sollte der Betrag entrichtet werden, den der Ablassempfänger gewöhnlich während einer Woche für seinen Haushalt aufbrachte. Die Möglichkeit, den Ablass durch die Teilnahme an den Kämpfen des Ordens gegen die Russen und Tataren zu erlangen, war hingegen nur theoretischer Natur, da noch vor dem Beginn der Verkündung ein Waffenstillstand mit den russischen Fürstentümern geschlossen worden war.⁶⁴ Zweitens war der Erwerb des Ablasses für bereits Verstorbene im Fegefeuer möglich, wenn man die dafür vorgesehenen Kirchen aufsuchte und eine Spende in einer festgesetzten Höhe entrichtete. Weiterhin wurde gegen eine Spende eine immerwährende Teilhabe an allen guten Werken der Kirche versprochen. Schließlich konnte ein Beichtbrief erworben werden, der es dem Käufer ermöglichte, sich einmal im Leben sowie außerdem auch im Angesicht des Todes durch einen Priester den vollkommenen Ablass vom Fege-

⁵⁸ Vgl. EHLERS, S. 387 f.

⁵⁹ Vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 26 f.

⁶⁰ Vgl. EHLERS, S. 389.

⁶¹ Vgl. Moeller, S. 553.

⁶² Ihren Inhalt gibt ein 1504/05 entstandenes, handschriftliches Summarium wieder: LUB 2,2, Nr. 840, S. 656–660.

⁶³ Vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 30. Vgl. EHLERS, S. 389.

⁶⁴ Vgl. SACH, S. 133.

feuer erteilen zu lassen. Für die Ausstellung des Beichtbriefes wurde eine Taxe in Höhe von einem Rheinischen Viertelgulden oder sechs Lübischen Schilling berechnet.⁶⁵ Damit folgten Szelle und Bomhower dem bereits durch die Ablassinstruktionen Peraudis etablierten Preis, der aber im Vergleich zu den von der römischen Kanzlei berechneten 25 *grossi* für einen Beichtbrief mit Vollmacht zur Absolution im Leben und in der Sterbestunde deutlich günstiger ausfiel.⁶⁶ Der Ablass durfte in den Hansestädten, in Pommern und in der Kirchenprovinz Riga ab dem Ausstellungsdatum der Bulle, dem 15. Februar 1503, verkündet werden, während in den übrigen Bistümern der 1. Mai als Starttermin galt. Während der dreijährigen Verkündungszeit wurden alle anderen Ablässe in den entsprechenden Gebieten suspendiert.⁶⁷

Erst im Spätsommer 1503, also etwa ein halbes Jahr nachdem Papst Alexander VI. die Bulle hatte ausstellen lassen, konnte die Verkündung des livländischen Ablasses beginnen. Während Bomhower in den Ordensstaaten das Kreuz predigte, zog Szelle als Ablasskommissar in die Städte des Reiches ein.⁶⁸ Zahlreiche Unterkommissare verkündeten als ihre Stellvertreter den livländischen Ablass. Mit Ausnahme Tetzels waren alle namentlich bekannten Ablassprediger der ersten livländischen Kampagne Angehörige des Deutschen Ordens oder der livländischen Geistlichkeit. Damit wurden die Ablässe zugunsten Livlands im Gegensatz zu den meisten Plenarablässen nicht durch einen päpstlichen Legaten koordiniert und durch lokale Geistliche verkündet, sondern standen unter der direkten Kontrolle des Deutschen Ordens.

Die Verkündung des ersten livländischen Ablasses verzögerte sich mehrfach. Bereits am 18. August 1503, also kurz nach dem Beginn der Verkündung, war Alexander VI. gestorben. Der Tod ereilte auch seinen am 22. September gewählten Nachfolger Pius III. nach weniger als einem Monat im Amt am 18. Oktober. Julius II., der daraufhin am 1. November zum Papst gewählt wurde, widerrief zunächst alle bisherigen Plenarablässe. Die Ablasspredigt ging noch bis zum Januar 1504 weiter, bis die Nachricht über die Aufhebung des Ablasses eintraf und die Verkündung bis zu dessen erneuter Bestätigung unterbrochen werden musste.⁶⁹ Die neue, von Julius II. genehmigte *Bulla plenissime indulgentie sacri anni*, ausgestellt am 6. Februar 1504⁷⁰, übernahm den Anfangstermin der ursprünglichen Bulle⁷¹ – somit waren bereits andert-

⁶⁵ Vgl. EHLERS, S. 390.

⁶⁶ Vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 31.

⁶⁷ Vgl. ebenda, S. 28.

⁶⁸ Vgl. EHLERS, S. 390.

⁶⁹ Vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 31.

⁷⁰ JULIUS II.: *Bulla plenissime indulgentie sacri anni*, in: STUART JENKS (Hrsg.): *Documents on the Papal Plenary Indulgences 1300–1517 Preached in the Regnum Teutonicum*, Leiden 2018, S. 462–476.

⁷¹ So ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 32, auf Basis der Summarien.

halb Jahre verstrichen, bevor die Verkündung erneut in Gang gesetzt werden konnte.⁷²

Eine Verzögerung verursachten auch die teilweise langwierigen Verhandlungen mit den jeweiligen Stadt- und Landesherren um den Einzug des Ablasses.⁷³ Während man in den meisten Fällen zu einer Einigung gelangte, scheint die Verkündung an einigen Orten wie beispielsweise Danzig trotz des angedrohten päpstlichen Bannes gänzlich verweigert worden zu sein. Auch die Bischöfe von Magdeburg und Bremen hatten die Kooperation mit den fremden Ablasshändlern zunächst abgelehnt, die Gnade aber letztendlich zugelassen.⁷⁴ Der preußische Hochmeister Friedrich von Sachsen schützte gegenüber Bomhower die knapp bemessene Verkündungszeit vor und empfahl dem Landmeister, die Gnade nicht auf Preußen und das Bistum Magdeburg auszuweiten „und dadurch euch und unsers ordens landen Leiflant eyn abfahl entstehen“⁷⁵ zu lassen, sondern die Predigt auf das exemte Bistum Kammin zu beschränken, wo größere Einnahmen zu erwarten seien. Während Bomhower der Empfehlung des Hochmeisters folgte und unverrichteter Dinge wieder aus Königsberg abreiste, nahm Szelle die formale Zusage offenbar zum Anlass, selbst nach Preußen aufzubrechen, verstarb allerdings im August oder September 1504 auf dem Weg dorthin.⁷⁶

Bomhower verblieb somit als alleiniger Oberkommissar.⁷⁷ Mit seiner Absicht, die Ablassgnade im Stift Meißen zu eröffnen, geriet Bomhower, der Meißen als Suffragan von Magdeburg betrachtete, daraufhin in Streit mit dem dortigen Bischof, Johann VI. von Salhausen, der eine Verkündung ablehnte. Bomhower drohte zunächst erfolglos mit der Exkommunikation.⁷⁸ Im Dezember 1505 war Bomhower in Lübeck angelangt, wo er den Propst von Ösel, Johann von Lon, zum Unterkommissar ernannte und anstelle des verstorbe-

⁷² Eine Übersicht über die Verkündungsorte beider livländischer Kampagnen bietet eine zweiteilige Karte bei KÜHNE/BÜNZ, S. 290 f.; vgl. auch PETR HRACHOVEC: Johann Tetzel und die Verbreitung des Livlandablasses in den Oberlausitzer Sechsstädten, ebenda, S. 178–194; vgl. EHLERS, S. 391.

⁷³ Landesherren und Bürgerschaft wehrten sich im ausgehenden 15. Jahrhundert gegen jede Art von Einflussnahme durch den Deutschen Orden; vgl. BERNHART JÄHNIG: Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland, Berlin 2011, S. 104 f. Gegen einen von Ordensbrüdern verkündeten Ablass hatte Erzbischof Stefan von Riga bereits 1481 Widerstand angekündigt mit dem Argument, dass ein solcher die Kirchengemeinden in Preußen finanziell belasten und die eigenen Ablassbullen entwerten würde: „Und so das geschehe, were wir h[erlichkeit] und der armen kirchen zcu Pomßen eyn grosser schade, und stunde zcu besorgen, das wir denn derselben kirchen ire indulgencien widder zcu bestitigen swerlich wurden erlangen, denne er wurde domit wir h[erlichkeit] und dem orden grossin schaden thun“; LUB 1, 14, Nr. 346, S. 320–322, hier S. 322.

⁷⁴ Vgl. EHLERS, S. 391.

⁷⁵ LUB 2,2, Nr. 691, S. 539–540, hier S. 539.

⁷⁶ Vgl. EHLERS, S. 391.

⁷⁷ Vgl. LUB 2,2, Nr. 829, S. 642.

⁷⁸ Vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 36 f.

nen Szelle nach Preußen sandte. Als dieser im Januar des folgenden Jahres in Königsberg eintraf, verwarf der Hochmeister seine Einwände gegen die Verkündung des livländischen Ablasses und ließ die Predigt in Preußen zu. Trotz dieser Zustimmung versuchte Friedrich von Sachsen, den Unterkommissar weiter hinzuhalten. Dieser sollte zunächst in Erfahrung bringen, „wie das volk zur gnad geneigt“ sei.⁷⁹ Auf den Rat des Hochmeisters hin war der Unterkommissar zu dem Entschluss gekommen, zu „warten ab bebstliche heyligkeit die gnad erstrecken wollen, darnach sich der commissarius ehr Cristianus Bomhower bearbeiten sal“.⁸⁰ Tatsächlich verlor der erste livländische Ablass seine Gültigkeit, bevor Johann von Lon das rote Kreuz in Preußen aufrichten konnte.⁸¹

Im Februar 1506, also noch bevor die erste Kampagne im Mai endete, war Bomhower im Auftrag Plettenbergs erneut nach Italien aufgebrochen, um über eine Verlängerung des Ablasses zu verhandeln. Die Verhandlungen über eine zweite livländische Ablassbulle fanden größtenteils in der Stadt Bologna statt, die Julius II. kurz zuvor eingenommen hatte. Die Gesandten waren mit Empfehlungsbriefen Maximilians I. und seines Sohnes Philipp, der zu dieser Zeit Regent in Spanien war, sowie weiterer Fürsten und Städte ausgestattet worden und konnten die Verhandlungen – verglichen mit denjenigen über die erste Bulle – schnell zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.⁸² Julius II., der das Vorhaben des Landmeisters nun tatkräftig unterstützte, ließ am 22. November eine neue Ablassbulle mit dem Titel *Orthodoxe fidei* ausstellen, die den kürzlich ausgelaufenen Ablass verlängerte und erweiterte.⁸³

Die Fakultäten der zweiten Bulle des Ablasses, der in den Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Trier sowie in den exemten Bistümern Meißen und Bamberg verkündet werden sollte, unterschieden sich nur geringfügig von denen der ersten Ablassgnade. Für den Ablassnehmer hielt das zweite livländische Jubeljahr einige Vorteile gegenüber früheren Plenarablässen bereit. So waren bei der Absolution mittels des zu erwerbenden Beichtbriefes nun ausdrücklich auch mehrere päpstliche Reservatfälle eingeschlossen, also Sünden, von denen man nur in Absprache mit der römischen Kurie freigesprochen werden konnte. Zudem verfiel der Brief nicht, falls er in einer vermeintlichen Todesstunde verlesen wurde, aber der Tod wider Erwarten nicht eingetreten war.⁸⁴ Die für den Ablass abzuleistenden Rituale und die für die Ausstellung eines Ablassbriefes zu bezahlenden Taxen wurden dieses Mal je nach Stand und sozialer Stellung des Käufers differenziert.⁸⁵

⁷⁹ LUB 2,3: 1506–1510. Nachträge, Nr. 11, S. 6.

⁸⁰ Ebenda, Nr. 19, S. 10.

⁸¹ Vgl. ARBUSOW, *Die Beziehungen*, S. 38 f.

⁸² Vgl. EHLERS, S. 392.

⁸³ LUB 2,3, Nr. 122, S. 77–86, hier S. 85.

⁸⁴ Vgl. EHLERS, S. 392–394.

⁸⁵ Vgl. ARBUSOW, *Die Beziehungen*, S. 49; vgl. EHLERS, S. 394.

Ein Großteil der Abweichungen von der früheren Bulle begünstigte vor allem den Deutschen Orden. Hier hatte Bomhower aus den Fehlern und Problemen der vorangegangenen Kampagne gelernt und in Julius II. einen sehr entgegenkommenden Verhandlungspartner gefunden. Einerseits betrug die Abgabe an die Kurie nicht mehr ein Drittel der Gesamterlöse, sondern einen festgesetzten Betrag von 5000 Dukaten, die der Orden erst nach den Kistenöffnungen am Ende der jeweiligen Verkündung in einer Stadt zu entrichten hatte.⁸⁶ Da die Predigt in den reichen Kirchenprovinzen wie Köln und Mainz sehr hohe Erträge versprach, war zu erwarten, dass der vom Orden einbehaltene Teil des Gesamterlöses entsprechend groß ausfallen würde. Andererseits bedeutete die Verkündung im Reich keinen weiteren Geldabfluss aus den durch die vergangenen Ablasskampagnen, Ernteverluste, Kriege und dem eingebrochenen Handel strapazierten Ordensstaaten. Außerdem wurde Bomhower, der erneut zum Ablasskommissar ernannt worden war, von Julius zugesichert, dass andere Indulgenzen in den für die Verkündung vorgesehenen Regionen zugunsten des livländischen Ablasses suspendiert werden würden, während die livländische Gnade ihrerseits von einer Suspendierung verschont bleiben sollte. Der entscheidende Vorteil für den Ablasskommissar und seine Unterkommissare war die Festlegung des Starttermins für die dreijährige Verkündungszeit, der jetzt nicht mehr dem Ausstellungsdatum der Bulle entsprach, sondern auf den Tag ihrer Promulgation fallen sollte.⁸⁷ Auch zur Ablasswerbung wurde dieses Mal vom Papst beigetragen. Am 4. Dezember 1506 erlaubte Julius II. dem Orden, im Kampf gegen die Russen das Kreuz zu führen⁸⁸, was zwar aufgrund des Waffenstillstandes nicht in die Praxis umgesetzt werden konnte, dem Kreuzzugablass aber eine größere Authentizität verlieh.⁸⁹

Nach einer kurzen Unterbrechung zwischen dem Auslaufen der ersten und der Eröffnung der zweiten livländischen Kampagne konnte die Verkündung im Jahre 1507 fortgesetzt werden. Während die Oberkommissare Szelle und Bomhower während der ersten Kampagne bei den Unterredungen über den Einzug des Ablasses den überlieferten Quellen zufolge weitgehend auf sich allein gestellt geblieben waren, wurden Bomhower für die Verkündung im Rahmen der zweiten Kampagne „Bitt- und Empfehlungsschreiben Plettenbergs, des Hochmeisters sowie anderer Gebietiger, Freunde und Fürsprecher“ mitgegeben.⁹⁰ Zudem stellte Papst Julius II. zusammen mit der Ablassbulle vom 1506 auch ein Breve aus, das Bomhower und den Ablass gegenüber allen geistlichen und weltlichen Herrschern der drei Kirchenprovinzen em-

⁸⁶ Vgl. EHLERS, S. 393.

⁸⁷ Vgl. LUB 2,3, Nr. 122, S. 77–86, hier S. 85; vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 46.

⁸⁸ Vgl. LUB 2,3, Nr. 123, S. 86; Bomhower selbst konnte ebenfalls von der Unterstützung des Papstes profitieren. Ihn ernannte Julius II. zum Domherr der Kirchen zu Dorpat, Reval und später zu Köln; vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 52.

⁸⁹ Vgl. EHLERS, S. 393; vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 47.

⁹⁰ Vgl. EHLERS, S. 399.

pfahl: „ut dilectum filium Cristianum Bomhauer [...] nostrum in ea parte nuncium et commissarium, ac deputandos et subdelegandos ab eo quotiens sub premissis ad vos venerint, benigne audire et eis oportunos favores in illis impendere dignemini“.⁹¹ Verhandlungspartner waren in erster Linie die geistlichen Obrigkeiten. Mit weltlichen Landesherren mussten sich die Ablasskommissare im Falle der Hansestädte auseinandersetzen. Am 31. Mai ließ der Kölner Erzbischof die Verkündung in seiner Kirchenprovinz zu.⁹² Es dauerte aber noch bis zum 11. Juli, bis der Weihbischof Dietrich Wichwael von Caster die Ablassbulle im Dom der Öffentlichkeit präsentierte.⁹³ Anders als bei der ersten livländischen Kampagne hatte man dadurch keine Verkündungszeit eingebüßt. Köln wurde zum organisatorischen Zentrum der zweiten Kampagne bestimmt. Ablassbriefe und begleitende Schriften wurden in Kölner Offizinen gedruckt. Nach der Eröffnung des Ablasses wurden die Unterkommissare von dort in die zur Kirchenprovinz gehörenden Städte ausgesandt und die Erlöse in der erzbischöflichen Stadt gesammelt. Erst 1519 wurde das rote Kreuz in der Kirchenprovinz Köln niedergelegt.⁹⁴ Die Unterkommissare Johann Tetzl, Johann Paell und Everhard Rodynck verkündeten den Ablass u. a. in Welheim, Soest, Leeuwarden, Lüttich, Deventer und Nijmegen, während sich Bomhower um die Unterstützung weiterer Landesherren für den Ablass bemühte. Am 27. November genehmigte Erzbischof Jakob von Liebenstein die Predigt des Ablasses in der Kirchenprovinz Mainz, wo die Bulle am 12. März 1508 gezeigt wurde. Belegt ist die Verkündung für Mainz, Würzburg, Freiberg am Neckar, Paderborn und Halberstadt. Vermutlich kurz darauf gelang es dem Oberkommissar, mit dem Ablass auch in Trier einzuziehen.⁹⁵ Für dieses Bistum ist die Ablasspredigt in Metz nachgewiesen. Durchsetzen konnte sich Bomhower auch bezüglich der Verkündung im exemten Bistum Meißen, das durch die neue Bulle explizit für den Ablass freigegeben war.⁹⁶

⁹¹ LUB 2,3, Nr. 126, S. 89–90, hier S. 90.

⁹² Vgl. EHLERS, S. 394.

⁹³ Vgl. CHRISTIANE NEUHAUSEN: Das Ablasswesen in der Stadt Köln vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Köln 1994, S. 151.

⁹⁴ Vgl. ebenda.

⁹⁵ Vgl. EHLERS, S. 396.

⁹⁶ Vgl. LUB 2,3, Nr. 122, S. 77–86, hier S. 79. Dennoch kam es gerade hier zu einer Kollision mit dem Petersablass, der zur gleichen Zeit in der Lausitz verkündet werden sollte. Unterkommissar Tetzl erreichte schließlich, dass Julius II. den Petersablass in den böhmischen Teilen der Meißener Diözese suspendierte. Vgl. EHLERS, S. 398.

4 Formen und Inhalte der Ablasswerbung

Vor dem Einzug in ein Territorium bzw. in eine Kirchenprovinz galt es, eine Predigerlaubnis durch den jeweiligen Landesherrn zu erhalten. Bereits die Ablassbulle forderte die geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger in den für den Ablass vorgesehenen Bistümern und Ordensterritorien dazu auf, den Ablass in ihren Gebieten nach Kräften zu unterstützen, und drohte bei Nichtverkündung oder Behinderung des Ablasses mit der päpstlichen Exkommunikation.⁹⁷ Nachdem der Landesherr die Ablasspredigt auf seinem Territorium zugelassen hatte, kündigte der Ablasskommissar seinen Einzug in eine Stadt in einem Schreiben an. So betonte Bomhower vor seinem Einzug in Reval im Januar 1504, dass der Verkündung des Ablasses jedwede Unterstützung zu erteilen sei: „[...] des gemeynen volcks instendiges vlytes andechtighen byddende, mergedachte zake und myne persone vorberoirder umbstendicheit halven gudtliken beoiden to hebben und der na nottrofft gunst, rades und forderinge allenthalven [...] tho behelpen [...]“.⁹⁸

Der öffentlichkeitswirksame Teil der Ablasswerbung setzte mit dem Einzug der Ablassverkünder in eine Stadt ein. In der Hauptkirche wurden die Spendenkiste und daneben das rote Ablasskreuz, links und rechts umgeben von zwei päpstlichen Bannern, aufgestellt. Anschließend hielt der Weihbischof eine feierliche Liturgie ab. Das rote Kreuz und Hymnengesang symbolisierten die päpstliche Autorität hinter dem Kreuzzugablass.⁹⁹ Vor dem Kreuz wurden die Ablasspredigten gehalten, Beichten entgegengenommen und Bußrituale durchgeführt. Der Kirchenraum, Ort der Predigt, der Entgegennahme der Spenden und der Ausstellung von Ablassbriefen zugleich, wurde damit in den Worten Winterhagers „zur Werbe- und Verkaufsstätte umfunktioniert“.¹⁰⁰ Diesen Eindruck versuchten bereits die Zeitgenossen zu vermeiden; die Gläubigen mussten ihre Spenden eigenhändig in die Kisten legen: „Prediger, Beichtiger und Pönitentiare hatten mit der finanziellen Seite des Betriebes nichts zu schaffen.“¹⁰¹

Die Verkündung, begleitet von besonderen Prozessionen und Gottesdiensten, wurde in jeder Stadt einige Wochen oder Monate lang fortgeführt, bis das Kreuz schließlich niedergelegt wurde. In dieser Zeit lockten die Ablasspredigten, begleitet von „Glockengeläut, Orgelbegleitung, Solo-, Chor- und Hymnengesang bis zum ‚Te Deum laudamus‘“¹⁰², die Gläubigen in die Hauptkirche. Die Duisburger Chronik von Johann Wassenberch berichtet von einem nie zuvor gesehenen Ausmaß an Feierlichkeiten: „Jn dendelven jair [1507] war den Duytzschen heren groit kostelick aflaitz gegeven van den pais

⁹⁷ Vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 28.

⁹⁸ LUB 2,2, Nr. 601, S. 477.

⁹⁹ Vgl. MOELLER, S. 553.

¹⁰⁰ WINTERHAGER, Die erste Werbekampagne, S. 525.

¹⁰¹ ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 30.

¹⁰² WINTERHAGER, Die erste Werbekampagne, S. 526.

Julio den anderen to vollest wederstain die Ruisschen ende den heiden, wylick aflait was soe groet, dat des gelicken nen minsche gesein of gehort ein heit, wylick aflait solde dueren drij jair lanck.“¹⁰³ Die im Rahmen der Ablasspredigten abgehaltene Liturgie war von Peraudi bis ins Detail festgelegt worden und wurde seitdem von den meisten Ablasskommissaren für die Verkündigungen der folgenden Jahrzehnte übernommen. Auch Bomhowers Instruktionen lehnten sich eng an Peraudis Vorgaben an und ergänzten diese um einige Punkte, die daraufhin ebenfalls in späteren Ablasskampagnen Verwendung fanden.¹⁰⁴

Zu einem elementaren Bestandteil der spätmittelalterlichen Ablasskampagnen hatte sich der Druck mit beweglichen Lettern entwickelt. Die Existenz einer Druckwerkstatt in der zum organisatorischen Zentrum einer Ablasskampagne bestimmten Stadt oder in ihrer Umgebung war zwingend erforderlich¹⁰⁵, damit Beichtbriefe in hohen Auflagen vor Ort gedruckt werden konnten. Bei den Beichtbriefen handelte es sich um standardisierte Formulare, in denen der Name des Ablassnehmers eingetragen wurde, bevor der jeweilige Ablasskommissar auf der Plica (dem umgeschlagenen Rand) signierte und ein Wachssiegel anhängen ließ.¹⁰⁶ Zur direkten Ablasswerbung wurde der Buchdruck indes auch im ausgehenden 15. Jahrhundert kaum genutzt. Der überwiegende Teil der sich mit dem jeweiligen Ablass befassenden Schriften wurde in lateinischer Sprache abgefasst, wie Bernd Moeller bezüglich der Ablasskampagnen Peraudis festgestellt hat.¹⁰⁷ Dem entgegen steht Falk Eisermanns These, dass bei der Ablasswerbung die mediale Verbreitungsform je nach Adressatenkreis angepasst worden sei und gegenüber einer städtischen Bevölkerung, die im ausgehenden 15. Jahrhundert bereits den Umgang mit volkssprachigen Werken gewohnt gewesen sei, auch durch den Verkauf von Druckschriften und Büchern für den Ablass geworben worden sei.¹⁰⁸ In jedem Fall werden die Inhalte der lateinischen und deutschen Ablassschriften über die Predigten auch die einzelnen Gläubigen erreicht haben.¹⁰⁹ Zur Zeit der zweiten livländischen Kampagne scheint Ablasskommissar Bomhower die bis dahin kaum genutzten „Möglichkeiten, die sich aus den neuen Kommunika-

¹⁰³ JOHANN WASSENBERCH (Hrsg.): *Duisburger Chronik*, in: *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*. Bd. 24: *Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte*, Bd. 3: Soest und Duisburg, Leipzig 1895, S. 177–254, hier S. 211.

¹⁰⁴ Vgl. H. VOLZ: *Die Liturgie bei der Ablassverkündigung*, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 11 (1966), S. 114–125, hier S. 118.

¹⁰⁵ Vgl. FALK EISERMANN: *Der Ablass als Medienereignis. Kommunikationswandel durch Einblattdrucke im 15. Jahrhundert*, in: BERNDT HAMM, VOLKER LEPPIN u. a. (Hrsg.): *Media Salutis. Gnaden- und Heilsmedien in der abendländischen Religiosität*, Tübingen 2011, S. 121–144, hier S. 110.

¹⁰⁶ Beichtbriefformulare finden sich u. a. in: LUB 2,3, Nr. 237, S. 179–180.

¹⁰⁷ Vgl. MOELLER, S. 552.

¹⁰⁸ Vgl. EISERMANN, S. 110.

¹⁰⁹ Vgl. EHLERS, S. 390.

tionsstrukturen für Ablasshandel und -werbung ergaben“¹¹⁰, für sich entdeckt und große Hoffnungen in den Erfolg einer schriftlichen Verbreitung der Ablasswerbung gesetzt zu haben. Darauf deutet schon die Drucklegung deutschsprachiger Ablasssummarien hin.

Neben gedruckten Bullen und Beichtbriefen hatten sich Summarien seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zur wichtigsten Form publizierter Ablassmedien entwickelt.¹¹¹ Als Einblattdruck wurde ein solches Summarium in Kirchen als Plakat ausgehängt und bot den lesefähigen Kirchgängern, zunehmend auch in der Volkssprache verfasst, eine Zusammenfassung der Ablassbulle. Sie konnten damit zusammen mit den Predigten die größtmögliche Zahl an Menschen erreichen. Für die Bullen der ersten Kampagne waren bis 1505 Summarien noch in lateinischer Sprache herausgegeben worden.¹¹² 1507 erschien auch ein ins Deutsche übersetzter Auszug aus der Bulle von 1506 im Druck.¹¹³ Die Summarien beginnen stets mit einer Narratio der anlassgebenden Umstände der Kampagne unter Nennung der betroffenen Gebiete und der verantwortlichen Kommissare, bevor die Fakultäten der jeweiligen Ablassbulle zusammengefasst werden.

Anders als bei der Verkündung des ersten Ablasses war es bei der zweiten livländischen Kampagne, die vor allem in den westlichen Reichsgebieten gepredigt wurde, notwendig, die von Ablasspredigern bislang nur auf die türkische Bedrohung getrimmte Bevölkerung nicht nur mit der aktuellen Situation Livlands, sondern auch mit Kultur, Geschichte, Religion und vor allem mit der militärischen Stärke der russischen Fürstentümer vertraut zu machen. Während sich aus der Zeit der ersten Verkündungskampagne in den nicht sehr großflächigen Ordensstaaten und in den Hansestädten keine für den Ablass werbende Schrift erhalten hat, wurde für die auf Gebiete im Reichsinneren abzielende zweite Ablasskampagne eine mit 83 Blättern sehr umfangreiche Begleitschrift mit dem Titel *Eynne Schonne hysthorie van vunderlyken gescheffthen der heren tho Lyfflanth myth den Rüssen unde tartaren* verfasst. Griff das Ablasswesen des 15. Jahrhunderts für das Vervielfältigen formularförmiger Ablassbriefe schon früh auf den Buchdruck zurück, stellt die *Schonne hysthorie* in Bezug auf Umfang und Sprache eine Neuerung dar, auch wenn bislang nur vermutet werden kann, ob ihre Drucklegung auch tatsächlich stattgefunden hat.¹¹⁴

¹¹⁰ WINTERHAGER, Die erste Werbekampagne, S. 521.

¹¹¹ Vgl. EISERMANN, S. 105.

¹¹² LUB 2,2, Nr. 841 (1503 zur Bulle Alexanders VI.), S. 660–663; LUB 2,2, Nr. 840 (1504/05 zur Bulle Julius' II.), S. 656–669.

¹¹³ Ebenda, Nr. 236, S. 174–179.

¹¹⁴ So bereits Carl Schirren in seinem Kommentar, vgl. *Eynne Schonne hysthorie*, S. 189. Wie weit die Ablassschrift verbreitet war, zeigt sich darin, dass sie im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts späteren Schriften, darunter der 1578 erstmals gedruckten Livland-Chronik Balthasar Rüssows, als Quelle diente. Vgl. PAUL JOHANSEN: Balthasar Rüssow als Humanist und Geschichtsschreiber, Köln 1996, S. 61–65.

Die Schrift betont die verwerflichen Charakterzüge und Traditionen der Russen und Tataren, berichtet von ihren Überfällen und Raubzügen und listet im Einzelnen auf, in welchen Punkten die schismatischen Orthodoxen von der katholischen Lehre abweichen, um anschließend, den „in Livland traditionsreichen Gedanken des Kreuzzuges gegen Ungläubige und Schismatiker“¹¹⁵ aufgreifend, die Leser zum Erwerb des Ablasses zu bewegen. Die Schrift zielte, so lassen es die niederdeutsche Sprache und ihr Inhalt vermuten, vor allem auf den westfälischen Raum¹¹⁶, wo der livländische Ordenszweig traditionell seine Brüder rekrutierte.¹¹⁷ Als Urheber hat bereits 1861 Carl Schirren den Ablasskommissar Christian Bomhower und als Zeitpunkt der Fertigstellung das Jahr 1508 vermutet.¹¹⁸ Die *Schonne hysthorie* ist von zwei kurz zuvor gedruckten Schriften beeinflusst: Das Traktat *Elucidarius errorum ritus Ruthenici* des Theologen Johannes Sacranus war im Vorjahr im Druck erschienen¹¹⁹, und spätestens 1508 wurde zudem eine Schrift mit dem Titel *Erorres atrocissimorum Ruthenorum* gedruckt, die Bomhower zugeschrieben wird.¹²⁰ Beide Texte setzen sich mit den – aus der Perspektive der Westkirche betrachtet – Verfehlungen der russischen Orthodoxie auseinander. Ein direkter Bezug zur zweiten Ablassbulle von 1506 wird in den letzten beiden Kapiteln deutlich, in denen von der „wedderkerynge dusser pawestyke gnaden“ und nur einem verantwortlichen Kommissar die Rede ist.¹²¹ Auf eine Fertigstellung der *Schonnen hysthorie* vor 1510 deutet die Formulierung „yn gegenwardyge pawestyken bullen“ hin.¹²²

Der Text lässt sich in eine Vorrede, drei Hauptteile und einen abschließenden Appell an die potenziellen Ablassnehmer unterteilen. Die Hauptteile

¹¹⁵ Vgl. BENNINGHOVEN, S. 603.

¹¹⁶ Anders als ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 416, der aus der niederdeutschen Sprache der Schrift einen direkten Bezug zum Westfälischen statuiert, erklärt THUMSER, S. 136, dessen Schlussfolgerung zumindest für irreführend – die *Schonne hysthorie* sei nicht etwa in westfälischer, sondern in livländischer Mundart niedergeschrieben. Nichtsdestotrotz geht auch Thumser von einer klaren Ausrichtung der Schrift nach dem Westen des Reiches aus.

¹¹⁷ Da die Ordensritter zum Zölibat verpflichtet waren und der Orden sich weder in Preußen noch in Livland aus der einheimischen Bevölkerung rekrutierte, war man auf Rekruten aus dem Reich angewiesen; vgl. NEITMANN, S. 114 f.

¹¹⁸ Vgl. Eynne *Schonne hysthorie*, S. 193 f.

¹¹⁹ Vgl. THUMSER, S. 142.

¹²⁰ Vgl. EHLERS, S. 395 f.; die Handschrift der *Schonnen hysthorie* beinhaltet auch eine Zeichnung, die den Titelholzschnitt der *Erorres atrocissimorum Ruthenorum* wiedergibt; siehe ebenda, Abb. 10 (Anhang); vgl. auch den Textabgleich bei ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 92–109.

¹²¹ Eynne *Schonne hysthorie*, S. 172 (Bl. 73a), 176 (Bl. 77b); vgl. THUMSER, S. 143, der einen weiteren Beleg für den Einfluss der Bulle darin sieht, dass neben der antirussischen Polemik die Tataren nur zweitrangig behandelt werden.

¹²² Eynne *Schonne hysthorie*, S. 170 (Bl. 69b); Schirren sieht in dieser Aussage sogar einen Hinweis darauf, dass dem Druck der *Schonnen hysthorie* eine Abschrift oder ein Summarium der Bulle beigelegt worden war, vgl. S. 189.

stellen zunächst Livland und die Deutschordensritter in ein bestmögliches Licht, betonen anschließend auf Basis der erwähnten lateinischen Schriften von 1507 bzw. 1508 die Verwerflichkeit der Russen und ihrer tatarischen Gehilfen und schildern schließlich den Verlauf der russisch-livländischen Feindseligkeiten von 1491 bis 1506, unter Einbeziehung eines Augenzeugenberichts und einiger Übersetzungen von Briefen, die zwischen dem Römischen Kaiser und dem Moskauer Großfürsten ausgetauscht wurden. Den propagandistischen Charakter der Schrift haben zahlreiche Forscher betont.¹²³ Welche Rolle die *Schonne hysthorie* für Livlands zweite Ablasskampagne spielte, blieb jedoch bisher nicht zuletzt aufgrund der Unklarheiten bezüglich der Drucklegung weitestgehend im Dunkeln. Dabei lässt der Text keine Zweifel an seiner Intention, die Verkündung des Ablasses rhetorisch zu unterstützen.

Gleich zu Beginn der *Schonnen hysthorie* heißt es, die Schrift sei verfasst worden, damit „[...] nemanth tho syner eygener vorkorthyng twyuelen dorffe an dyssen yegenwardygen aller-vullen-komensthen Romensken afflathe des ffreuderyken gulden yares vnde der crusse-ffarth myth anderen paustlyken gnaden vnde ffaculteten“.¹²⁴ Zehn Jahre vor der Reformation sahen es die Ablasskommissare als notwendig an, sich gegen Zweifel am Ablass zur Wehr zu setzen – der Widerstand mehrerer Landesherren gegen den Einzug der Ablasshändler während der beiden Kampagnen wurde bereits erwähnt. Seine Besorgnis über eine ablassfeindliche Stimmung äußerte der Hochmeister Friedrich von Sachsen im Herbst 1504 in einem Brief an den Landmeister: „Auch besorgen wir, es werd von unsern und unsers ordens landt Prewssen gar wenig gefallen, durch diese ursach, [...] nachdem in kurtzen jahren dergleichen gnaden ettliche mal im land gewest ist [...] derhalben das cruciat nicht zu gebrauchen ist.“¹²⁵ In der *Schonnen hysthorie* werden Ablassgegner daher gezielt angegangen. Unter der Überschrift „Thegen boße misgunnier dusses hillien bedrives“¹²⁶ wendet sich das vorletzte Kapitel an die Gegner der Kampagnen, die „nycht beter [seien] den heyden turken ketteren edder mysssgelouynge“¹²⁷ – hier werden nicht etwa die im Zentrum der Schrift stehenden Russen oder die auf ihrer Seite kämpfenden Tataren als negativer Bezugspunkt herangezogen, sondern die durch die Kreuzzugsrhetorik der vorangegangenen Jahrzehnte in Verruf geratenen Türken.¹²⁸ Weiterhin wird etwa denjenigen Menschen, „de vmme musbruckyng wyllen des afflates-geldes [...] nycht aff-losen wolde“, mit dem Argument begegnet, dass ihr Seelenheil

¹²³ Vgl. vor allem THUMSER sowie BENNINGHOVEN.

¹²⁴ Eynne Schonne hysthorie, S. 115 (Bl. 2b).

¹²⁵ LUB 2,2, Nr. 691, S. 539–549, hier S. 539.

¹²⁶ Eynne Schonne hysthorie, S. 170 (Bl. 70a).

¹²⁷ Ebenda, S. 173 (Bl. 73b).

¹²⁸ ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 64, zitiert auch den Bericht des Franziskaners Martin Stauffenberger, Bomhower habe 1509 in Straßburg „Almosen und Steuer um Gottes willen [...] wider die Türken“ gesammelt.

nicht davon abhinge und allein diejenigen „vor gade rede vnn anthworth ge-
 mothen wo dat gelth recht ankerth werth den dat ynt hoven beualen“.¹²⁹

Die Überschrift des letzten Kapitels betont den mit der Ablassbulle verbundenen Auftrag der Deutschordensritter zum Kreuzzug, ihnen sei „de beschutinge der christenheit to lifflant nu van paestliker hillicheit upgelacht unde beualen“.¹³⁰ Auf eine Lobrede des Ordens folgt eine ebensolche auf die „grote gnaden afflath pryuylegien vnn ffryheyden [...] alße yenyeh ander orde der gantzen chrystenheyth hebben“.¹³¹ Der Vergleich der Fakultäten mit denen anderer Ablässe und den in Rom zu erwerbenden Gnaden stellte ein „typisches Kennzeichen für jede Ablasskampagne“ dar.¹³² So werden schon in der 1488 ausgegebenen Bulle *Articuli abbreviati* des von Peraudi verkündeten Kreuzzugablasses die Vorteile betont, wobei neben finanziellen Argumenten auch damit geworben wurde, dass der Kreuzzugablass – anders als eine in Rom erworbene Ablassgnade – nicht vom Ablassnehmer forderte, ein Jahr lang jeden Freitag zu fasten.¹³³ Die Ablassinstruktion zum zweiten livländischen Ablass hebt ebenfalls die Vorteile gegenüber einer Romfahrt hervor: „nec alie facultates adeo magne sicut hic habeatur“.¹³⁴ Hermann Rab bewirbt den Erwerb eines Beichtbriefes in seiner Predigt am 8. März 1509 mit der im Vergleich zum weit entfernten Rom komfortablen Nähe des Ablasshandels und mit dem erschwinglichen Preis: „Sehet, sie begehren nicht euer ganzes oder auch nur euer halbes Vermögen, sondern nur Brosamen d. h. was ihr vermögt gemäß der Bestimmung eurer Beichtväter.“¹³⁵ Bereits zuvor, am 25. Februar, preist der Dominikaner den geringen Zeitaufwand für die Befreiung verstorbener Angehöriger aus dem Fegefeuer an: „Die könnt ihr erlösen binnen ein oder zwei Stunden.“¹³⁶

5 Die Bedrohungsrhetorik und ihre Verbreitung

Zentrale Botschaft der unmittelbar mit dem Ablass in Verbindung stehenden Texte und Predigten ist die bedrohte Seele, die nur durch den Erwerb des Ablasses vor dem Fegefeuer bewahrt werden könne. Während man Ablassgegnern mit den „penen des geordelden bannes und ewiger vermalediyungen“

¹²⁹ Eynne Schonne hysthorie, S. 177 f. (Bl. 80a–80b).

¹³⁰ Ebenda, S. 177 (Bl. 80a).

¹³¹ Ebenda, S. 178 (Bl. 80b).

¹³² NEUHAUSEN, S. 151.

¹³³ Vgl. EISERMANN, S. 113.

¹³⁴ Vgl. LUB 2,3, Nr. 135, S. 172. Die Beichtbriefe kosteten mit einem Viertelgulden wesentlich weniger als in der päpstlichen Pönitentiare; vgl. ARBUSOW, Die Beziehungen, S. 49.

¹³⁵ BUCHWALD, S. 152.

¹³⁶ Ebenda, S. 140.

droht¹³⁷, wird denjenigen, die es ablehnen oder versäumen, für sich oder ihre bereits verstorbenen Angehörigen einen Ablass zu erwerben, dargelegt, welche Qualen das Fegefeuer bereithalte. Daneben nimmt das Narrativ von weltlichen Bedrohungen, für deren Abwehr die gespendeten Gelder letztlich zum Einsatz kommen sollen, nur einen kleinen Teil der Ablassrhetorik ein.

Ausführlich berichtet das 1507 gedruckte, deutschsprachige Ablasssummarium von den „noeden und ferlicheiden der cristenheit tzogemessen durch die unerdenckliche macht der gedachten vyande“, die im Krieg mit dem livländischen Ordensstaat „vernichtunge gebracht, frawen und jonffrawen genoedigt und geschandt, [...] wiif und kinder gemordet und eyn deyl in groisser untzellerlicher schair gefangen“ hätten. Auch „geistliche personen“ seien „unmenschlichen gepiniget und gedoedet, gotzhusere, cristliche kyrchen und klusen mit yrem tzobehore tzobrochen und verstuyrt“ worden. Die Narratio schließt damit, dass Russen und Tataren „die gantze cristenheit Lyflandt[s] in yren snoeden ketzerlichen affgesneden ungelowen gedenken tzo underwerpen“.¹³⁸ Den von den Russen verschleppten Livländern widmet die *Schonne hysthorie* besondere Aufmerksamkeit: Neben einem Schreiben Maximilians I., in dem dieser um deren Freilassung bittet, und einem ins Deutsche übersetzten ablehnenden Antwortbrief des Moskauer Großfürsten Vasilij III. gibt die Schrift auch einen Brief der Gefangenen wieder, den Friedrich Benninghoven als authentisch einstuft.¹³⁹ Die Schilderungen über die russischen und tatarischen Überfälle appellierten vor dem Hintergrund der Lobreden auf den Deutschen Orden in Livland an das Mitleid der Christenwelt. Bei wem sich angesichts der „bedruckden chrysten“ in Livland kein Mitgefühl rege, urteilt die *Schonne hysthorie*, sei „harter vnn wreder yn vorstockeder ynymlydycheyt dan yenyeh vnreddelyck creatur vp erden“ und der „vor-dome-lyst des duuels“ preisgegeben.¹⁴⁰ Auch Hermann Rab stellt einen Zusammenhang her zwischen dem Erwerb des Ablasses und Mitleid gegenüber den Livländern: „wenn ihr sonst euch nicht zum Mitleid bewegen lassen wollt, wenigstens, um Ablaß zu erlangen, euer Herz der Barmherzigkeit öffnet“.¹⁴¹ Dabei zitierte er in seinen Predigten teilweise wörtlich aus der Ablassbulle von 1506, wenn er am 25. Februar 1509 auf die Not der Livländer zu sprechen kam: „Du musst nämlich mit deinem Almosen den armen Leuten in Livland zu Hilfe kommen, wo die Ungläubigen Jünglinge und Jungfrauen, Priester und Greise ermordet oder fortgeschleppt, die Kirchen zerstört und das heilige Sakrament mit Frevlerhänden betastet haben, ja noch heute zu größerer Schmach sich rüsten.“¹⁴² Erneut direkt aus der Bulle schöpfend, widmete

¹³⁷ LUB 2,3, Nr. 236, S. 174–179, hier S. 178.

¹³⁸ Ebenda, S. 175.

¹³⁹ Vgl. BENNINGHOVEN, S. 622, Anm. 69.

¹⁴⁰ Eynne Schonne hystorie, S. 180 (Bl. 83a–83b); vgl. THUMSER, S. 151 f.

¹⁴¹ Ebenda.

¹⁴² BUCHWALD, S. 140; vgl. LUB 2,3, Nr. 122, S. 78: „[...] Rutheni heretici et scismatici auxilio Tartarorum infidelium [...] partium Livonie [...] hostiliter invaserant, ac illa

er den gefangenen Livländern auch in der Predigt am Folgetag seine Aufmerksamkeit: „[...] Menschen ohne Zahl [seien] in schrecklichste Sklaverei weggeschleppt [worden], die aber nicht fortgehen wollten, Junge und Alte, aufs Entsetzlichste und Grausamste an Pfähle geschlagen worden sind, und was weiter diese bejammernswerten Menschen weiter zu erwarten haben“.¹⁴³ Einen direkten Einfluss der *Schonnen hysthorie* ist bei Rab nicht nachzuweisen, obwohl er ähnlich wie die Propagandaschrift bei der Not der Livländer insbesondere die Verschleppung der Gefangenen betont und – anders als die Bulle – keinen Akzent auf die Schicksale der Geistlichen legt.

Außer auf Mitleid für Livland setzte die Ablassrhetorik auch auf das Argument, das Schicksal der ganzen westlichen Christenheit wäre besiegelt, wenn die russische Bedrohung nicht aufgehalten würde. Die Ablassbulle von 1506 erklärt Livland zur „aliorum christifidelium vicinorum antemurale“¹⁴⁴, diese Formulierung findet auch im Ablasssummarium von 1507 Verwendung, das die „unerdenckliche macht der gedachten vyande“ betont, gegen die Livland „eyn schutz schyrm und vurgemuyr der andere cristlicher lande“ sei.¹⁴⁵ Das tief in der Kreuzzugsrhetorik verankerte Motiv der Antemurale Christianitatis war vom Deutschen Orden schon bald nach seiner Ankunft im Baltikum im 13. Jahrhundert auch auf die Frontstellung gegen die Fürstentümer der Rus’ bezogen worden.¹⁴⁶ Auch die *Schonne hysthorie* greift diese Rhetorik auf: „vnn dar-vmme lyfflanth eyne vormure edder vor-schylth ys der gemeynen chrysthenheyth yegen de gemelthen vyande so lange dat gereddeth vnde enth-setteth werth als dat ock de paustlyke bulle dusses afflathes myth mern vthforet“.¹⁴⁷ Aus der unmittelbar danach beginnenden Schilderung der russischen und tatarischen Gräueltaten insbesondere in Livland liest Thumser zudem die Intention ab, die Leser bzw. Hörer der *Schonnen hysthorie* in Todesangst zu versetzen, sollten die „Häretiker“ und ihre „ungläubigen“ Gehilfen nicht gestoppt werden. Ziel der Russen sei es, „lyfflant yn-thowynnen vmme der stede vnde slothe vnde sunder-lynges de schrpyrken hauenen wyllen de yn luyfflant syn dor-dorch se kamen vnde gelangen mochten yn

ferro et igne devastantes personas utriusque sexus etiam ecclesiasticas et diversorum ordinum regulares partim in dirissimam servitutum abduxerant, partim exquisitis cruciatibus occiderant, ecclesias quoque et sanctorum imagines polluerant, vasa sacras ecclesiis et aliis piis locis dicata ac campanas in frustra comminuta abstulerant [...].“

¹⁴³ BUCHWALD, S. 143.

¹⁴⁴ LUB 2,3, Nr. 122, S. 79.

¹⁴⁵ Ebenda, Nr. 236, S. 174–179, hier S. 175; diese und andere Passagen finden sich in der *Schonnen hysthorie* in beinahe identischem Wortlaut: „lyfflanth eyne vormure edder vor-schylth ys der gemeynen chrysthenheyth yegen de gemelthen vyande“, in: Eynne Schonne hysthorie, S. 135 (Bl. 26a).

¹⁴⁶ Siehe hierzu PAUL SRODECKI: Antemurale Christianitatis. Zur Genese der Bollwerksrhetorik im östlichen Mitteleuropa an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, Husum 2015, S. 62–72, 142–147.

¹⁴⁷ Eynne Schonne hysthorie, S. 135 (Bl. 25b-26a). Vgl. THUMSER, S. 143 f.

alle chrystene warth“.¹⁴⁸ Der zwischenzeitliche beschlossene Beifrieden wird in dem Kapitel „van dem latesten biurede mit den Russen vnd wor-inne de undrechlick is“ als brüchig beschrieben, und die folgenden Kapitel über die verschleppten Gefangenen lassen die Chronik der Ereignisse in einem anhaltenden Bedrohungsszenario enden. Die eindringlichste Warnung sieht Benninghoven in einem Satz aus dem mitabgedruckten Brief der livländischen Gefangenen: „dencket dar-an, wath vns nu schuth vnn ouer yw vp eynd ander tydt nycht besche vnn over-gan dorffe“¹⁴⁹ – den Lesern könnte zu einer anderen Zeit dasselbe widerfahren wie den Livländern.

Abschließend lohnt noch ein vergleichender Blick auf die Wortwahl der verschiedenen Ablassmedien in Bezug auf die Feinde Livlands. Die erste Bulle von 1503 bzw. deren überliefertes Summarium begründet den Spendenaufruf mit dem Kampf des Deutschen Ordens „contra Ruthenos hereticos et scismaticos ac Tartaros infideles“.¹⁵⁰ Dieselbe Attribuierung erhalten Russen und Tataren auch in der von Julius II. ausgestellten Bulle von 1504.¹⁵¹ In der Bulle zum zweiten livländischen Ablass finden sich für beide dieselben Bezeichnungen, die Tataren werden jedoch zu Gehilfen der Russen degradiert.¹⁵² Die deutsche Übersetzung im Summarium von 1507 erhält eine Erweiterung: Hier kämpfen die Ordensritter „gegen die vermalediden ketzer und affgesneden Ruysen und ungelovigen Tarteren“. An anderer Stelle wird deutlich, dass die Russen nicht nur verdammt, sondern darüber hinaus auch „snoede“, also verächtlich, seien.¹⁵³ Trotz dieser Unterschiede wird von den im theologischen Vokabular präzise unterschiedenen Zuweisungen – die Russen seien Ketzer und Häretiker und damit vom rechten Weg abgekommene Christen, nicht jedoch Ungläubige wie die Tataren – in den Bullen und Summarien nicht abgewichen.¹⁵⁴

Die *Schonne hysthorie*, die mit „vnmilde“, „grusam“ und „sulfften tyrannen“ ohnehin schon eine breite Variation an negativen Zuschreibungen für die russischen Gegner Livlands bereithält, bricht dagegen mit diesem Konsens der Ablassschriften. In der Vorrede ist noch eine fast wörtliche Übereinstimmung mit dem Summarium zu erkennen: „de snoeden ketttersken vnd affgesunderden russen myt sommygen vngelouygen tartaren“, auf die aber schon im ersten Kapitel die Bezeichnung „vnchrysten“ für die Gegner des Deutschen Ordens folgt. Die Predigten Rabs, die sich teilweise wörtlich auf die Bulle von 1506 beziehen, stimmen hierin mit der *Schonnen hysthorie*

¹⁴⁸ Eynne Schonne hysthorie, S. 120 (Bl. 9a).

¹⁴⁹ Ebenda, S. 162 (Bl. 60a); vgl. BENNINGHOVEN, S. 623.

¹⁵⁰ LUB 2,2, Nr. 840, S. 657.

¹⁵¹ JULIUS II., S. 462.

¹⁵² „[...] contra Ruthenos hereticos et scismaticos Tartarorum infidelium auxilio“, LUB 2,3, Nr. 122, S. 78.

¹⁵³ Ebenda, Nr. 236, S. 174–179, hier S. 175.

¹⁵⁴ Vgl. zu der unterschiedlichen Verwendung der Bezeichnungen durch Livländer und römische Kurie bis zur Jahrhundertwende um 1500 MAASING, S. 357–363.

überein und fassen Russen und Tataren als „Ungläubige“ zusammen.¹⁵⁵ Während die Tataren, die in der Argumentation früherer Ablasskampagnen des Deutschen Ordens eine wichtige Rolle spielten¹⁵⁶, in den Ablassschriften der livländischen Kampagnen zunehmend in den Hintergrund rücken, werden die Russen als die Hauptfeinde propagiert und so auf eine Stufe mit den Türken gestellt.¹⁵⁷

Inhaltlich gehen die Predigten in Bezug auf den livländisch-russischen Gegensatz aber nicht über die Narratio der Bulle hinaus. Wie bereits eingangs beschrieben, können Rabs Predigten eher als Ausnahme von der Regel gelten, der zufolge die Ablassprediger der livländischen Kampagnen die weltlichen Interessen hinter der Spendensammlung nicht zum Inhalt ihrer Predigten machten – soweit die ungünstige Quellenlage ein solches Urteil zulässt. Unter Berücksichtigung der ungeklärten Frage der Verbreitung der *Schonnen hysthorie* kann jedenfalls festgehalten werden, dass die Medien mit der größten Breitenwirksamkeit, volkssprachige Drucke und Predigten, die Bedrohung Livlands nur auf Basis der knappen Formulierungen aus den Bullen kommunizieren und sich sogar, wie in mehreren Fällen belegt, auf die Türkengefahr beziehen, von der man offenbar erwartete, dass sie einen größeren Eindruck hinterlassen würde.

6 Schlussbetrachtung

Bedrohungsszenarien bildeten nur einen kleinen Teil der Ablasswerbung, die primär auf eine möglichst hohe Attraktivität der Ablassfakultäten für die potenziellen Spender setzte. Doch besonders in der Werbung für die in den westlichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches zugelassene zweite Kampagne setzte Ablasskommissar Bomhower verstärkt auf antirussische Rhetorik. Indem die angeblich von Russland ausgehende Gefahr als zentrales Argument für den Erwerb eines Ablasses in Stellung gebracht wurde, setzten alle überlieferten Texte auf das Mitleid mit den Livländern, die Beschwörung einer allgemeinen Gefahr für die ganze Christenheit und eine Wortwahl, die Abscheu hervorrufen sollte. Dass das im Baltikum ausgeformte und vom livländisch-russischen Gegensatz geprägte Bild von Russen und Tataren durch die Kampagnen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde, ist nur sehr eingeschränkt zu bestätigen. Eine tatsächliche Wirkung auf die Zeitgenossen lässt sich angesichts der Quellenlage kaum nachweisen. Anhand der Predigten Hermann Rabs ist weiterhin anzunehmen, dass dem Deutschen Orden nicht angehörende Prediger die umfangreichste Propagandaschrift *Schonne hysthorie* nicht kannten und sich bei der Weitergabe der livländischen Bedrohungskommunikation auf die Bullen und ihre Summarien bezo-

¹⁵⁵ BUCHWALD, S. 140.

¹⁵⁶ Vgl. SELART, S. 96.

¹⁵⁷ Vgl. bezüglich der *Schonnen hysthorie* und ihrer Vorlagen MAASING, S. 363–371.

gen. Der Rückgriff auf die Türkengefahr in der Ablasswerbung kann einerseits als rhetorisches Mittel zur Aufwertung der russischen Gefahr, andererseits als Kompensation für einen Mangel an antirussischen Narrativen gesehen werden. Die livländische Rhetorik einer russischen Bedrohung konnte damit im Rahmen der Ablasskampagnen von 1503 bis 1510 nur im begrenzten Umfang ins Innere des Heiligen Römischen Reiches getragen werden. Einen breitenwirksamen und nachhaltigen Einfluss im frühneuzeitlichen Moskowiterdiskurs erlangte die livländische Perspektive erst mit den Flugschriften des Livländischen Krieges von 1558 bis 1583.

Bibliography

Printed Sources

- ARBUSOW, LEONID [jun.]: Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablasshandel seit dem 15. Jahrhundert, Göttingen 1909.
- ARBUSOW, LEONID [sen.]: Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik* (1900), pp. 33–80; (1901), pp. 1–160.
- IDEM (ed.): Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch [LUB], 2. Abteilung, vols. 1–3, Riga—Moskau 1900–1914, reprint Aalen 1981.
- BISKUP, MARIAN—JANOSZ-BISKUPOWA, IRENA (eds.): *Protokolle der Kapitel und Gespräche des Deutschen Ordens im Reich (1499–1525)*, Marburg 1991.
- Eynne Schonne hysthorie van vunderlyken gescheffthen der heren tho Lyfflanth myth den Rüssen unde tartaren, in: CARL SCHIRREN (ed.): *Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands*, vol. 8, Reval 1861, pp. 113–265.
- GAHLBECK, CHRISTIAN—MAHLING, MADLENA et al. (eds.): LUB, 1. Abteilung. Vol. 14: 1480–1483, Köln et al. 2020.
- JULIUS II.: *Bulla plenissime indulgentie sacri anni*, in: STUART JENKS (ed.): *Documents on the Papal Plenary Indulgences 1300–1517 Preached in the Regnum Teutonicum*, Leiden 2018.
- KAYSERSBERG, GEILER VON: *Das Brösamlin: Doct. Keiserspergs sunderlich hüpsche Materiy bei LXII Predigen nutzlich und gut den Menschen, die dz lesen on Zweifel wol dadurch gebesseret werden*, Straßburg 1517, URL: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11204770-6> (2021-01-15).
- MAHLING, MADLENA—NEITMANN, KLAUS et al. (eds.): LUB, 1. Abteilung. Vol. 13: 1472–1479, Köln et al. 2018.
- Pamiatniki diplomaticheskikh snoshenii s Imperieiu Rimskoiu*. Vol. 1: s 1488 po 1594, Sankt-Peterburg 1851.
- Sobranie Gosudarstvennykh Gramot i Dogovorov khраниashchikhsia v Gosudarstvennoi Kollegii Inostrannikh del, chast' 5*, Moskva 1894.
- WASSENBERCH, JOHANN (ed.): *Duisburger Chronik*, in: *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*. Vol. 24: *Die Chroniken der westfälischen und nieder-rheinischen Städte*. Vol. 3: Soest und Duisburg, Leipzig 1895, pp. 177–254.

Literature

- ANGERMANN, NORBERT: Wolter von Plettenberg, in: WOLFGANG KESSLER (ed.): Westfalen und das Baltikum: 1200 bis 2000, Herne 2007, pp. 59–61.
- BENNINGHOVEN, FRIEDRICH: Rußland im Spiegel der livländischen Schonen Hysthorie von 1508, in: Zeitschrift für Ostforschung 11 (1962), pp. 601–625.
- BUCHWALD, GEORG: Die Ablasspredigten des Leipziger Dominikaners Hermann Rab (1504–1521), in: Archiv für Reformationsgeschichte 22 (1925), 1, pp. 128–152; 3/4, pp. 161–191.
- EHLERS, AXEL: Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter, Marburg 2007.
- EISERMANN, FALK: Der Ablass als Medienereignis: Kommunikationswandel durch Einblattdrucke im 15. Jahrhundert, in: BERNDT HAMM, VOLKER LEPPIN et al. (eds.): Media Salutis: Gnaden- und Heilsmedien in der abendländischen Religiosität, Tübingen 2011, pp. 121–144.
- HONEMANN, VOLKER: Predigt und geistliches Schrifttum im Leipziger Dominikanerkloster um 1500, in: KÜHNE/BÜNZ, pp. 161–177.
- HRACHOVEC, PETR: Johann Tetzel und die Verbreitung des Livlandablasses in den Oberlausitzer Sechsstädten, in: KÜHNE/BÜNZ, pp. 178–194.
- JÄHNIG, BERNHART: Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland, Berlin 2011.
- JOHANSEN, PAUL: Balthasar Rüssow als Humanist und Geschichtsschreiber, Köln 1996.
- KREEM, JUHAN: Crusading Traditions and Chivalric Ideals: The Mentality of the Teutonic Order in Livonia at the Beginning of the Sixteenth Century, in: Crusades 12 (2013), pp. 233–250.
- KÜHNE, HARTMUT—BÜNZ, ENNO et al. (eds.): Johann Tetzel und der Ablass. Begleitband zur Ausstellung „Tetzel—Ablass—Fegefeuer“ in Mönchenkloster und Nikolaikirche Jüterbog vom 8. September bis 26. November 2017, Berlin 2017.
- LAUDAGE, CHRISTIANE: Das Geschäft mit der Sünde: Ablass und Ablasswesen im Mittelalter, Freiburg et al. 2016.
- MAASING, MADIS: Infidel Turks and Schismatic Russians in Late Medieval Livonia, in: CORDELIA HESS, JONATHAN ADAMS (eds.): Fear and Loathing in the North: Jews and Muslims in Medieval Scandinavia and the Baltic Region, Berlin—Boston 2015, pp. 347–388.
- MOELLER, BERND: Die letzten Ablasskampagnen: Der Widerspruch Luthers gegen den Ablass in seinem geschichtlichen Zusammenhang, in: HARTMUT BOOCKMANN, DERS. et al. (eds.): Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Politik—Bildung—Naturkunde—Theologie, Göttingen 1989, pp. 539–567.
- NEITMANN, SONJA: Westfalen als Rekrutierungsgebiet des Deutschen Ordens in Livland, in: NORBERT ANGERMANN, ILGVARIS MISĀNS (eds.): Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland, Lüneburg 2001, pp. 113–127.
- NEUHAUSEN, CHRISTIANE: Das Ablasswesen in der Stadt Köln vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Köln 1994.
- PAULUS, NIKOLAUS: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, 2nd ed., Darmstadt 2000.
- REHBERG, ANDREAS (ed.): Ablasskampagnen des Spätmittelalters: Luthers Thesen von 1517 im Kontext, Berlin—Boston 2017.
- SACH, MAIKE: Hochmeister und Großfürst: Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit, Stuttgart 2002.
- SCHIRMER, WERNER: Bedrohungskommunikation: Eine gesellschaftstheoretische Studie zur Sicherheit und Unsicherheit, Wiesbaden 2008.
- SCHMID, PETER: Der Deutsche Orden und die Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs von 1495: Die Grundherrschaft des Deutschen Ordens im Reich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, Neustadt a. d. Aisch 2000.

- SELART, ANTI: Switching the Tracks: Baltic Crusades against Russia in the Fifteenth Century, in: NORMAN HOUSLEY (ed.): *The Crusade in the Fifteenth Century. Converging and Competing Cultures*, London 2016, pp. 90–106.
- SRODECKI, PAUL: *Antemurale Christianitatis: Zur Genese der Bollwerksrhetorik im östlichen Mitteleuropa an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit*, Husum 2015.
- THUMSER, MATTHIAS: Antirussische Propaganda in der “Schönen Historie von wunderbaren Geschäften der Herren zu Livland mit den Russen und Tataren,” in: IDEM (ed.): *Geschichtsschreibung im mittelalterlichen Livland*, Berlin 2011, pp. 133–153.
- WIMMER, ELKE: Livland—Ein Problem der habsburgisch-russischen Beziehungen zur Zeit Maximilians I.?, in: NORBERT ANGERMANN (ed.): *Deutschland—Livland—Rußland: Ihre Beziehungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*, Lüneburg 1988.
- WINTERHAGER, WILHELM ERNST: Ablasskritik als Indikator historischen Wandels vor 1517: Ein Beitrag zu Voraussetzungen und Einordnung der Reformation, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 90 (1999), pp. 6–71.
- IDEM: Die erste Werbekampagne am Anbruch der Neuzeit: Zur Ausprägung frühmoderner Werbemethoden in den großen Ablassaktionen um 1500—eine historische Skizze, in: FRANZ J. FELTEN, STEPHANIE IRRGANG et al. (ed.): *Ein gefüllter Willkomm: Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag*, Aachen 2002, pp. 517–532.